Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellentei Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	
Kapitel 1301 Ministerium	11	164
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	22	
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr	32	
Kapitel 1304 Straßenverkehr	79	170
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	109	
Kapitel 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität	130	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	154	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	158	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	162	
Zusammenstellung der Personalstellen		174

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere:

- Der Straßenverkehr/ die Straßeninfrastruktur
- Der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr)
- Die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit
- Das Thema Klimaschutz im Verkehr
- Das Thema nachhaltige, vernetzte und digitale Mobilität
- Mobilitätszentrale

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	809,1	809,1	809,1
Übrige Einnahmen	1.237.612,0	1.437.900,1	1.487.461,7
Gesamteinnahmen	1.238.421,1	1.438.709,2	1.488.270,8
Personalausgaben	64.060,8	71.315,4	71.085,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	105.970,2	103.834,9	105.846,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.643.440,9	1.933.790,2	1.925.355,5
Ausgaben für Investitionen	771.071,9	745.931,6	777.456,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-15.085,4	-5.417,7	-5.217,7
Gesamtausgaben	2.569.458,4	2.849.454,4	2.874.526,7
Zuschuss	1.331.037,3	1.410.745,2	1.386.255,9
Verpflichtungsermächtigungen	12.192.576,5	17.055.241,9	9.957.940,7
D. Personalsoll			
I. Personalstellen	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	326,0	336,0	336,0
	05.0	00.0	00.0

Planmäßige Beamtinnen und Beamte	326,0	336,0	336,0
kw	25,0	22,0	22,0
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	71,0	70,0	70,0
kw	-	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	126,5	115,5	115,5
kw	7,0	7,0	7,0
zusammen	523,5	521,5	521,5
kw	32,0	29,0	29,0

II. Auszubildende Tit. 428 01				
Kapitel		2024	2025	2026
1301		6,0	6,0	6,0
1304		182,0	182,0	182,0
	zusammen	188,0	188,0	188,0

III. Auszubildende Sonstige Titel				Praktikantinn	en und Prakti	ikanten	
Kapitel/Titel		2024	2025	2026	2024	2025	2026
1301/427 51		5,0	5,0	5,0	20,0	20,0	20,0
	zusammen	5,0	5,0	5,0	20,0	20,0	20,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel		2024	2025	2026
1304/428 08		4,0	4,0	4,0
1307/428 81		-	20,0	20,0
	zusammen	4.0	24.0	24.0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

	Beamtinnen und Beamte				В	eschäftigte	
Kapitel/Titel		2024	2025	2026	2024	2025	2026
Fehlanzeige		-	-	-	-	-	-
	zusammen	-	-	-	_	-	_

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

Kapitel/Titel		2024	2025	2026
Fehlanzeige		-	-	-
	zusammen	-	-	

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig unter Aspekten der Klimaneutralität auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen. Verkehrsteilnehmer:innen in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Es soll optimale Bewirtschaftung und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Verkehrsflusses. Ab dem Jahr 2021 befinden sich die Bundesautobahnen in der Verantwortung der Autobahngesellschaft mbH des Bundes (AdB). In Kooperation aller Akteure sollen abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien auf dem gesamten Straßennetz umgesetzt werden.

Öffentlicher Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verdopplung der Nachfrage im ÖPNV bis 2030. Dazu zählt insbesondere

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land, insbesondere durch vermehrte Inanspruchnahme von GVFG-Fördermitteln des Bundes
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- ein Landeskonzept Mobilität und Klima mit priorisierten Verkehrswendemaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen
- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- alternative Antriebstechniken zu f\u00f6rdern (Elektromobilit\u00e4t)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- Verkehrsplanung auf Klimaschutz ausrichten
- Steigende Klimakosten sozial abfedern
- entlang von Verkehrsinfrastruktur die Biotopvernetzung und den Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu stärken
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Verkehre vernetzt zu denken und den komplexen Herausforderungen ganzheitlich im Sinne einer verlässlichen, klimaund benutzerfreundlichen Mobilität zu begegnen, ist das Ziel des Ministeriums für Verkehr. Dieses Ziel verfolgt das
Ministerium für Verkehr mit seiner Digitalisierungsstrategie, dem passgenauen Einsatz von KI in der Mobilität, der Erarbeitung regionaler, verkehrsträgerübergreifender Lösungen in den Mobilitätspakten, Mobilitäts- und Verkehrsmanagementstrategien sowie Carsharing und automatisiertem und vernetztem Fahren. Ganzheitlich bedeutet dabei, neben dem
Individualverkehr auch den Güterverkehr, die Binnenschifffahrt und den Luftverkehr zu betrachten ebenso wie die Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung und Verbreitung klimaneutraler, synthetischer Kraftstoffe. Dies erfolgt in enger
Abstimmung mit allen maßgebenden Partnern, insbesondere den Kommunen in Baden-Württemberg.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern 1.

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd. in Anzahl Personen	882.705 (1.022.725)	931.900 (1.022.725)	1.215.100	1.324.500	1.443.700
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart in Kilometer	86.401.957 (93.300.000)	97.633.000 (97.765.000)	99.470.000	101.188.389	107.475.367
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer) in Kilometer	6.262.615.216 (9.500.000.000)	6.806.362.452 7.140.000.000)	7.570.000.000	7.611.656.925	8.051.006.633

Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen 2.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Millionen EUR	169,7 (200,0)	183,9 (223,4)	255,3 1)	295,5	333,9
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 unter Berücksichtigung der Evaluation von 2020 in Prozent ²⁾	3,0 (3,0)	4,3 (4,3)	7,7	6,0	6,0

Angaben gemäß gutachterlicher Ermittlung als Basis der KV Erhaltung Landesstraßennetz Baden-Württemberg.
 Evaluation des Maßnahmenplans zum GVP die gezeigt hat, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Der evaluierte Maßnahmenplan hat daher eine Laufzeit von 2021 bis 2035. In 2024 werden sich benannte Maßnahmen im Bau befinden, werden aber nicht fertiggestellt sein.

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Radverkehrsanteil in Prozent	12,00 (13,00)	12,00 (12,00)	13,00	13,00	14,00
Fußverkehrsanteil in Prozent	24,00 (24,00)	24,00 (25,00)	25,00	25,00	26,00
Verringerung der CO²-Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO²/a in Tausend-Tonnen	20.055 (15.068)	20.115 (16.889)	15.777	16.982	15.416

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Verkehrssicherheit

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2030 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in Prozent	29,10 (36,00)	25,30 (39,00)	42,00	45,00	48,00

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,5 in Prozent	1,40 (1,00)	1,30 (1,00)	1,00	1,00	1,00
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,0 in Prozent	10,00 (10,00)	9,60 (10,00)	10,00 1)	10,00	10,00

¹⁾ Ab 2021 Anpassung der Wirkungskennzahl aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes zur Bewertung von Brückenbauwerken gem. RPE-Ing.: max. flächenbezogener Anteil der Landesstraßenbrücken mit Note 3,5 und schlechter bzw. 3,0 und schlechter in %.

3. Lärmschutz verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in Kilometer	0 (2)	2 (5)	6	4	4

4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen in Anzahl 1)	23 (26)	28 (30)	34	36	40

¹⁾ ab 2021 ohne Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesautobahnen

1301 Ministerium

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 6,5	b)	0,5	0,5
Zwischen	summe V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5	a)	0,5	0,5
		Titelgruppen				
69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5

1301 Ministerium

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 33.238,3 Tsd. EUR in 2025 und 33.355,9 Tsd. EUR in 2026.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 74,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	349,9	a)	360,9	360,9
			360,9	b)		
			357,3	c)		

Amtsgehalt		2024	2025	2026
B 11	Minister/in	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär/in	1	1	1
ZUS.		2	2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2	9,2

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten 17.153,5 a) 19.789,6 19.854,1 15.015,7 b) 13.882,5 c)

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86A, Kap. 1304 Tit. 534 03A, Kap. 1306 Tit. 685 91, Kap. 1307 Tit. 685 75 jeweils 180,6 Tsd. Euro in 2025 und 181,2 Tsd. Euro in 2026. Übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 892,8 Tsd. Euro in 2025 und 896,4 Tsd. Euro in 2026 und 896,4 Tsd. Euro in 2026

2026. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 29,0 Tsd. Euro in 2025 und 2026. Reduzierung des Planansatzes i.H.v. 120,0 Tsd. Euro in 2025 und 2026 für die Zuführung an den Versorgungsfonds im Rahmen von 10 Stellenumwandlungen im Stellenplan des Kap. 1301.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	364,4 697,9 656,2	b)	364,4	364,4
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	920,8 615,2 781,0	b)	897,8	897,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01 A 23 Tsd. Euro in 2025 und 23 Tsd. Euro in 2026.

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 04	011 Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGB	W	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
	Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGB\	V.			
422 05	011 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeite für Beamtinnen und Beamte und dgl.	en	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
427 51	011 Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5 a) 77,0 b) 73,9 c)	16,5	16,5
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025 sd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)	15,5	15,5		
	 Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 	10,0	10,0		
	(Beschäftigte) des Hausdienstes) zus.	1,0	1,0 16,5		
428 01	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		12.861,2 a) 11.046,1 b) 10.756,2 c)	12.956,6	13.009,7
	Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 892,8 Tsd. Euro in 2025 und 896,4 Tsd. Euro in 2026				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		sd. EUR	Tsd. EUR		
	Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	866,1	866,1		
	Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 6/6/6 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungs unt älter beschäftliche Derennen.	643,9	643,9		
	dungsverhältnis beschäftigte Personen 4. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für	0,0	0,0		
	2 Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6		
	zus.	1.510,6	1.510,6		
428 02	O11 Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 a) 54,4 b) 118,9 c)	0,0	0,0

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gi.	11112	Zwookoosimmung		130. 2011	130. 2011	130. 2011
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
	Erläuter Arbeitne	rung: Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen ur hmer.	ıd			
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 a) 2,3 b) 1,6 c)	2,6	2,6
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 02	011	Personalaufwand		70,9 a) 1.585,4 b) 1.746,7 c)	70,9	70,9
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige igte und dgl.				
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 a) 44,3 b) 24,1 c)	37,7	37,7
	Erläuter	ung:				
	Veranscl	nlagt sind:	2025 J. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Tre	nnungsgelder	30,0	30,0		
		zugskostenvergütungen	7,7	7,7		
		zus.	37,7	37,7		
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Personalausgabe	en	31.777,5 a)	34.497,0	34.614,6

1301 Ministerium

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Ĺ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche	Verwaltur	ngsausgaben
-----------	-----------	-------------

	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	O11 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenst	ände	389,4 a) 142,7 b) 140,9 c)	389,4	389,4
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0	90,0		
	2 Porto	20,0	20,0		
	3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0		
	4 Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0		
	5 Sonstiges	164,4	164,4		
	zu	ıs. 389,4	389,4		
514 01	011 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		19,0 a) 23,6 b) 11,3 c)	15,0	15,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	•	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Haltung von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0		
	2 Dienst- und Schutzausrüstung	2,0	2,0		
	zu	ıs. 15,0	15,0		
	Bestand an Dienstfahrzeugen	2024* 202	25 2026		
	Personenkraftwagen	0	4 4		
	- davon geleast	0	4 4		
	* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darst zur neuen Darstellung erlaubt.	tellungslogik, die keine V	ergleichbarkeit		
517 01	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räum Energiebewirtschaftungskosten)	e (außer	300,0 a) 309,1 b) 213,1 c)	330,0	330,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	1 Reinigung	Tsd. EUR 20,0	Tsd. EUR 20,0		
	Reinigung Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	10,0	10,0		
	10 Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	300,0	300,0		
	zu	-	330,0		
518 02	011 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Ger	räte	20,0 a) 38,5 b) 18,5 c)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Dienstfahrzeuge.

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 11	011 Kosten für Sachverständige	2,5 0,0 0,0	,	2,5	2,5
526 21	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,5 -0,6 1,5	b)	5,5	5,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.				
527 01	011 Dienstreisen	211,0 276,7 145,8	b)	251,0	251,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
	Übertragen von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.				
529 01	O11 Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 9,9 15,7	b)	18,0	18,0
	Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	O11 Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	a) b) c)	5,0	5,0
	Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	013 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	35,5 14,1 15,0	b)	35,5	35,5
	Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.				
531 04	011 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,5 46,9 54,8	b)	22,5	22,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.

1301 Ministerium

	Titel			Soll 2024 lst 2023 lst 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
L	Γit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
531	05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0	0 a) 0 b) 0 c)	0,0	0,0
		regierung	ung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landes- g "Ideen- und Beschwerdemanagement" umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten eichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunika- gramme.				
532	01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	52,0	5 a) 0 b) 5 c)	5,5	5,5
534	01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,8	0 a) 3 b) 2 c)	9,0	9,0
546	49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	75,9	a) 9 b) 0 c)	64,0	64,0
		Künstlers gen, sons	ung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitunstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, eten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.				
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.106,9	9 a)	1.172,9	1.172,9
			Sonstige Sachinvestitionen				
811	01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0	0 a) 0 b) 0 c)	0,0	0,0
812	01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,0 63,7 207,	3 b)	80,0	80,0
			ung: Veranschlagt sind insbesondere Büroausstattung, sonstige nutzerspezifistattungsinvestitionen und sonstige Beschaffungen.				
			Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	108,0) a)	80,0	80,0

1301 Ministerium

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 a)	0,0	0,0
			1,0 b)		
			0,0 c)		

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301 Tit. 527 01.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministeriums für Verkehr an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten C02-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführten Maßnahmen Nr. 33 bis 37 getätigt.

427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie htsvergütungen.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	251,8 67,5 52,0	b)	251,8	251,8
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	77,0 112,6 37,4	b)	77,0	77,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	20,0 1,1 3,2	b)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der luK-Arbeitsplätze.

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	1		1			
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	35,0 34,6 37,2	b)	35,0	35,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Mul- nsgeräte und luK-Systeme.				
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	20,0 10,7 34,7	b)	20,0	20,0
		rung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der chließlich Reisekosten.				
531 69	011	Kosten für Dokumentation	65,0 0,0 0,0	,	65,0	65,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherd Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffent- n.				
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.743,6 3.730,2 2.350,9	b)	2.743,6	3.025,8
	1. Dienst tungs- ur Lizenz- ι	rung: Veranschlagt sind deistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Bera- nd Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung, Videokonferenzsysteme sowie und Wartungskosten für Software. Jahmen zur Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung.				
	Übertrag	en von Kap. 1301 Tit. 685 70 282,2 Tsd. Euro in 2026.				
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	•	a) b) c)	10,0	10,0
547 69	011	Informations- und Cybersicherheit im Ministerium für Verkehr	210,0 47,0 13,2	b)	300,0	300,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	240,0 56,6 170,4	b)	180,0	180,0
		Summe Titelgruppe 69	3.672,4	a)	3.702,4	3.984,6

1301 Ministerium

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

70 Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

Die Titelgruppe 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90.

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Mit Einwilligung des FM erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 (Rücklage digital@bw II). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Entnahmen werden für Kap. 1301 und Kap. 0320 (LZBW) getätigt. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88.

Erläuterung: Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführte Maßnahme Nr. 39 getätigt.

429 70	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	terium, d Finanzie	rung: Finanzierung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle (E13) im Minis- ie extern oder mit einem abgeordneten Landesbediensteten besetzt wird. Die rung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln, die dem Ministerium für Verkehr aus der e digital@bw II zur Verfügung gestellt werden.				
526 70	011	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
534 70	011	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Umsetzu	rung: Mittel zur Beauftragung eines externen Dienstleisters, um eine rasche ing der Sammelausschreibung zu gewährleisten. Die Mittel werden aus der Rück- tal@bw II zur Verfügung gestellt.				
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0

Erläuterung: Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

1301 Ministerium

				Soll 2024	a)	Betrag	Betrag
		1		lst 2023	b)	für	für
Tite	el	İ		lst 2022	c)	2025	2026
Tit. 0	Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 70		011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.200,0	a)	1.435,6	180,0
				1.836,9 413,1			
		Euro in 2 Übertrag	ung: Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 1.537,8 Tsd. 025 und 2026 und einmalig 226,6 Tsd. Euro in 2025. een nach Kap. 1306 Tit. 686 90 1.200 Tsd. Euro in 2026. een nach Tit. 534 69 282,2 Tsd. Euro in 2026.				
			Summe Titelgruppe 70	3.200,0	a)	1.435,6	180,0
			Gesamtausgaben	39.864,8	a)	40.887,9	40.032,1
			Abschluss Kapitel 1301				
		V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,5	0,5
			Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
			Personalausgaben	31.777,5	a)	34.497,0	34.614,6
			Sächliche Verwaltungsausgaben		,	4.695,3	4.977,5
	Aus	gaben f	ür Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.200,0	a)	1.435,6	180,0
			Sonstige Sachinvestitionen			260,0	260,0
			Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	0,0
			Gesamtausgaben	39.864,8	a)	40.887,9	40.032,1

Kapitel 1301 Zuschuss

39.864,3 a)

40.031,6

40.887,4

1302 Allgemeine Bewilligungen

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung	ISO. EUR	I Su. EUR	ISO. EUR
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
Zwischens	umme \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a) 0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 2,7 11,7	b)	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Erläute	rung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.			
Zwischens	umme E	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a) 0,0	0,0

Gesamteinnahmen -

0,0 a)

0,0

0,0

1302 Allgemeine Bewilligungen

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
Ī				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	C)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0 50,2 3,8	b)	10,0	10,0
		rung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden nen und Beamten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
	gliederur dem SG	rung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Einng in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach B II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träbei Tit. 235 05 veranschlagt.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.				
	sowie die Ausgleic	rung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales e Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der shesabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der tigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
	dieser M	rung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten littel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Lanst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.348,6 3.980,1 3.527,6	b)	4.348,6	4.348,6
	Erläuter	rung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 73				
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	887,8 1.511,8 910,4	b)	1.575,6	1.575,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
	Erläuter					
	Übertrag	en von Kap. 1301 Tit. 422 01 29,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. en von Kap. 1304 Tit. 422 01A 34,8 Tsd. EUR in 2025 und 2026.				
		ahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme Ileistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0 7,8 0,9	b)	15,0	15,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
	Landesb ausgleich im Sinne nahme v	ung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. eamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsüberon titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn 0a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	582,0 574,8 523,5	b)	582,0	582,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		ung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		ung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
459 01	011	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	b)	19,0	19,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt				

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftige) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel			Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.				
462 06	011	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	5.877,4	a)	6.565,2	6.565,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	6,3 0,0 0,0	b)	6,3	6,3
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	32,0 27,9 11,9	b)	72,0	72,0
	tungen, E Regierun	ung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstal- Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Igskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl. Jaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
	Übertrag Übertrag	en von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. en von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. en von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. en von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.				
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,2 12,2 12,2	b)	19,2	19,2

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		68,0 28,3 38,6	b)	68,0	68,0
		Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	DGUV Vo ärztliche	ung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen orschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebs-Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische untersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbe-					
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge		10,0 1,6 8,2	,	10,0	10,0
	Verteidig strophens	ung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen ung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Kata- schwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reise- tufbereitschaft usw.).					
537 09	314	Gesundheitsmanagement		104,0 44,1 26,3	b)	104,0	104,0
		Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	Erhaltung higkeit.	ung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur gund Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfä-					
	Ausgabe plätzen.	n für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeits-					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1	239,5	a)	279,5	279,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0	a) b) c)	2,5	2,5
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.					
Zwisch	ensumm	e Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		2,5	a)	2,5	2,5

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		,				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 07	880	Globale Minderausgaben		a) b) c)	-6.117,7	-6.117,7
	ten Kürz	rung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkre- ungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, ind bei Kap. 1212 Tit. 972 01.				
972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.				
	werden i ausgabe	rung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 nnerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Mindern bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und ungen bei Kap.1212 TG 80.				
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-15.785,4	a)	-6.117,7	-6.117,7
		Titelgruppen				
61		Abfindungen				
428 61	011	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		a) b) c)	10,0	10,0
		Summe Titelgruppe 61	10,0	a)	10,0	10,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		rung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und je Dienstjubiläen.				
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	3,7	a) b) c)	2,9	6,1
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,4	a) b) c)	2,3	2,9
		Summe Titelgruppe 62	5,4	a)	5,2	9,0

1302 Allgemeine Bewilligungen

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
i i			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ĺ	Tsd. EUR	Tsd. EUR

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landesbepersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
527 67	011	Reisekosten	5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.

68

Summe Titelgruppe 67	10,0 a)	10,0	10,0
5 11	-,,	-,-	- , -

Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.

427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	13,0 a)	13,0	13,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		

Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	108,3 a) 112,1 b) 112,4 c)	148,3	148,3
			112,4 C)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

1302 Allgemeine Bewilligungen

			Soll 2024	a)	Betrag	Betrag
			lst 2023	b)	für	für
Titel		7 1	lst 2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
527 68	011	Reisekosten	22,5	a)	22,5	22,5
			11,4	,	,	•
			8,8	c)		
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.				
		Summe Titelgruppe 68	143,8	a)	183,8	183,8
		5		,		,.
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Erläuter ten.	rung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbedienste-				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Landesb	rung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von ediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatcher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räu-				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
010.77	070	Franch von Maschinen Caritan Avestattungs und	2.2	-1	2.2	2.2
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung		a) b)	0,0	0,0
		von Kindern v. Landesbedienstete		c)		
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen	0.0	a)	0,0	0,0
		für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.		b)	2,0	3,0
		Landesbediensteten		c)		
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0

1302 Allgemeine Bewilligungen

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.

429 80	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,3 0,0	b)	5,0	5,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 0,0 0,0	b)	7,7	7,7
		Summe Titelgruppe 80	12,7	a)	12,7	12,7
		Gesamtausgaben	-9.484,1	a)	951,2	955,0

Ministerium für Verkehr 1302 Allgemeine Bewilligungen

			Soll 2024 Ist 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für				
Titel			Ist 2023	c)	2025	2026				
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	-/	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
	Abschluss Kapitel 1302									
	V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0										
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0				
		Davaamalayamahan	5,005,0	-\	0.500.4	0.507.0				
		Personalausgaben		,	6.593,4	6.597,2				
		Sächliche Verwaltungsausgaben		a)	465,3	465,3				
Ausç	gaben fi	ür Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,5	a)	2,5	2,5				
		Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	7,7	a)	7,7	7,7				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-15.785,4	a)	-6.117,7	-6.117,7				
		Gesamtausgaben	-9.484,1	a)	951,2	955,0				
		Kapitel 1302 Zuschuss	-9.484,1	a)	951,2	955,0				

Ministerium für Verkehr 1303 Öffentlicher Verkehr

ı				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
İ				Ist	2023	b)	für	für	
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026	
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Γsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	74,6 16,8 24,0	b)	74,6
111 02	719	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	triebsleit	rung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbe- ern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 631 03). Die Höhe der len bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.			
111 12	719	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 317,2 370,8	b)	400,0
	bühreng	rung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesge- esetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen h Erläuterungen bei Tit. 631 01).			
119 49	790	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	b)	10,0
Zwischer	nsumme \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	484,6	a) 484,6	484,6
		Titelgruppen			
73		Deutschlandticket			
119 73A	N 741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Land)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
119 73B	N 741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Bund)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
231 73	N 741	Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket	0,0 176.200,0 0,0	b)	0,0

Summe Titelgruppe 73

0,0 a)

0,0

0,0

Ministerium für Verkehr 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	. FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
331 78	N 741	Erstattungen an das Land	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Einnahmen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.				
	Erläute ten.	rung: Rückerstattung von Planungs- und Baukosten von vorfinanzierten Projek-				
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
	wickelt.	rung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abge- Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart nzierung des Vorhabens Stuttgart 21.				
334 78	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden- Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				
359 78	W 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend				
334 86	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden- Württemberg 21		a) b) c)	0,0	0,0

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, für die P-Option und zur anteiligen Vorfinanzierung von Planungskosten von weiteren künftigen Bundes-GVFG-Maßnahmen des Schienenverkehrs von landesweiter Bedeutung wie z.B. der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und für den mehrgleisigen Ausbau Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind. Für die anteilige Vorfinanzierung der Planungskosten werden im Durchschnitt 25 Mio. Euro pro Jahr benötigt.

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
359 86	W 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
	zur Finaı	rung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter nzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen Ə (Ausgaben).				
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	1,0	a) b) c)	0,0	0,0
	abgerufe	rung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh ene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wur- rtitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG- Bundesprogramm	0,0 206,7 2.107,9	,	0,0	0,0
	abgerufe	rung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh ene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben il 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 0,0 64,4	,	0,0	0,0
	abgerufe omnibus	rung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh ene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linien- sen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungs- LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	1.152.119,0 1.254.096,6 1.484.556,0	b)	1.352.319,1	1.401.880,7
	nahverke stellung	rung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personenschrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sichereiner ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titel-92 bis 99 (Ausgaben).				
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	4.088,0 9.831,7 9.202,9	b)	4.176,0	4.176,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG- Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 123.040,6 215.848,3	b)	50.000,0	50.000,0
	seiner Z von Verl derer Ba und auf deren zu Titelgrup	rung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen uständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau kehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, uwendungsfähige Kosten 30 bzw. 10 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei ope 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellel veranschlagt.				
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläute	rung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.				
		Summe Titelgruppe 91	1.206.207,0	a)	1.406.495,1	1.456.056,7
92		Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV				
234 92	N 741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				
		rung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemfür eine auskömmliche Ausstattung des ÖPNV/SPNV, vgl. Erläuterungen bei TG				
		Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
93		Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm				
334 93	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden- Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				
	berg 21 zierungs	rung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württem- zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus der Verbesserung der Finan- skonditionen im GVFG (B-Titel bei TG 93) mit maximal 35 Mio. Euro pro Jahr, vgl. ungen bei TG 93.				
		Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0	0,0

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV					
334 99 N	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden- Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.					
	berg 21 z talen Kno Stuttgart	ung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württem- zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Digi- oten Stuttgart und der Planung und dem Bau von Projekten des Schienenknotens 2040, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 99 etatisier- einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.					
359 99 W	<i>l</i> 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	,	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	1	.206.691,6	a)	1.406.979,7	1.456.541,3

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
534 01	741 Dienstleistungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) -0,5 c)	40,0	40,0
	Tit. 534 01 und die Titelgruppe 72 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 72: 40,0 Tsd. Euro			
546 49	N 741 Vermischte Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0	30,0
	Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 72: 30,0 Tsd. Euro			
	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	70,0	70,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01	719 Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	1.000,0 a) 674,3 b) 931,4 c)	1.000,0	1.000,0
	Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Tit. 111 12.			
631 03	719 Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 02 zulässig.			
	Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.			
633 01	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 7.670,0 b) 7.670,0 c)	7.670,0	7.670,0

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 01	741	Sonstiger Zuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 -32,0	b)	0,0	0,0
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,6 1,9 2,0	b)	4,6	4,6
Zwische	nsumm	e Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	•	a)	8.674,6	8.674,6

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (luK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

	Veranschlagt sind:		2025	20	26		
		Tso	d. EUR	Tsd. E	UR		
	Dokumentenaustauschportal für BW 21		20,0	2	0,0		
	Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung inte Datenquellen	erner und externer	10,0	1	0,0		
	3. Sonstiges		3,3		3,3		
	-	zus.	33,3	3	3,3		
511 69A	790 Erwerb von Maschinen, Geräten, Aussta Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	attungs- und		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, geleistet werden.	Instandsetzung und Pflege					
534 69	790 Dienstleistungen Dritter u. dgl.			33,3 10,8 2,3	,	33,3	33,3
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mitts Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programm		n				
		Summe Titelgruppe	<u></u>	33,3	a)	33,3	33,3

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Titelgruppe 72 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 72	W 790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
429 72	N 790	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläute Hilfskräf	rung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche te.				
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31,5 0,1 0,0	b)	31,5	31,5
	Erläute	rung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	109,3 27,9 25,7	b)	39,3	39,3
	kehrswir Aufträge	rung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für vertschaftliche-, wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. onorare für Moderatoren und Referenten.				
	Übertraç Übertraç	gen nach Tit. 534 01: 40,0 Tsd. Euro gen nach Tit. 546 49: 30,0 Tsd. Euro				
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	21,6 18,1 0,0	b)	21,6	21,6
	gen, Kor	rung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Durchführung von Anhörun- nferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung teilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	10,7 3,9 0,0	b)	10,7	10,7

Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.

Titel			Soll 2024 lst 2023 lst 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 72	173,1	a)	103,1	103,1
73		Deutschlandticket				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 119 73A, 119 73 B und 231 73. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei TG 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen geleistet werden.				
	Erläuter ckets.	rung: Veranschlagt sind Mittel für den Nachteilsausgleich des Deutschlandti-				
534 73	N 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
632 73	N 741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
633 73	N 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
682 73	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 143.855,5 0,0	b)	0,0	0,0
683 73	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 188.532,6 0,0	b)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 73

0,0 a)

0,0

0,0

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig inkl. der

Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig.

Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig

zugunsten der TG 74.

Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der

Titelgruppe 88.

Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der

Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

429 74	N 741 Personalkosten		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Für befristete Hilfskräfte.	e Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche				

534 74 741 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 150,0 a) 500,0 500,0 709,7 b)

429,3 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insb. Mittel für die Finanzierung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung zum Deutschlandticket JugendBW, ÖPNV-Offensive/ ÖPNV-Garantie sowie dem Mobilitätspass.

Übertragen von Tit. 682 74: 500,0 Tsd. Euro

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 74 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise 110.150,0 a)

128.200,0

119.500,0

71.870,0 b) 0,0 c)

Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 682 92 kann auch bei Tit. 633 74 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	230.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	111.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	112.600,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.400,0	2.600,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.700,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.800,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	1.800,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		C	lavon fällig in	j in			
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
bis 2023		101.933,4	98.308,9	2.495,2	1.129,3	0,0	0,0		
2024		65.000,0	43.500,0	8.500,0	8.500,0	4.500,0	0,0		
2025		230.000,0	0,0	111.500,0	112.600,0	2.400,0	3.500,0		
2026		10.000,0	0,0	0,0	1.500,0	2.600,0	5.900,0		
	zus.	406.933.4	141.808.9	122,495,2	123.729.3	9.500.0	9.400.0		

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Betriebs von On-Demand-Verkehrsleistungen, die in Ergänzung zu bestehenden SPNV-und Regiobuslinien eingerichtet werden, für die Komplementärfinanzierung vom Land zur Einführung eines Mobilitätspasses und zum Ausbau des ÖPNV im Sinne der Mobilitätsgarantie sowie für das Deutschlandticket JugendBW.

Abweichend von der Vorbelastungsübersicht, wird die Jahrestranche der VE aus 2024 im Jahr 2025 nur in Höhe von 5.500,0 Tsd. Euro und in 2026 in Höhe von 4.200 Tsd. Euro in

Anspruch genommen.

Übertragen von Tit. 682 74: 7.000,0 Tsd. Euro

671 74 N 741 Zuschuss an NVBW 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 b) 0,0 c)

1303 Öffentlicher Verkehr

		303 Öff	01111101101	Verkehr							
Titel Tit. Gr.	FKZ		Z	Zweckbestin	nmung		lst 20	23	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
							•			'	
682 74	741 Z	uschüsse fü	ır laufende Zı	wecke an öf	fentliche Unter	nehmen	20	0.797,0 0.381,7 2.794,1	b)	2.297,0	2.297,0
	Davon zur Haushaltsj				2025 Tsd. EUR 300,0 200,0 100,0	2026 Tsd. EUR 50,0 0,0 50,0					
	Erläuterung	g :									
		•	chtungsermäc	htigungen und	d deren Abdecku	ng (Beträge in Tsd	. EUR)				
	Bewilligung haltsplan	im Haus-	Betrag	2025	2026	avon fällig in 2027	2028	202	9 ff.		
	bis 2023		461,8	0,0	0,0	0,0	461,8		0,0		
	2024 2025		10.000,0 300,0	2.000,0	2.000,0 200,0	2.000,0 100,0	2.000,0 0,0	2.00	0,0 0,0		
	2026		50,0	0,0	0,0	50,0	0,0		0,0		
683 74	Übertragen	nach Tit. 633	74: 500,0 Tsd 74: 7.000,0 Ts r laufende Zv	sd. Euro	ivate Unterneh	men		0,0 4,9 0,0	b)	0,0	0,0
					Summe	e Titelgruppe 7	4 120	0.097,0	a)	130.997,0	
78			und Vorsora								122.297,0
			Ulm und für		die Neubaustre	ecke					122.297,0
		Ausgabee Titelgrupp geleistet w 526 78, 53	Ulm und für ventitel sind g vermächtigung ve 78. Die Au verden. Mind 31 78, 534 78	Stuttgart 21 gegenseitig of erhöht sich sgaben dürf erausgaben 8, 671 78, 8	deckungsfähig. um die Mehrei	Die nnahmen bei g der Einnahmen 22 78, 428 78, 1 78B fließen	ı				122.297,0
	Region Stut	Ausgabee Titelgrupp geleistet w 526 78, 53 über Tit. 9 zu. g: Das Land tgart und die F	Ulm und für pentitel sind g ermächtigung er 78. Die Au verden. Mind 31 78, 534 78 119 78 dem S	Stuttgart 21 gegenseitig of erhöht sich sgaben dürf erausgaben 8, 671 78, 8 sondervermö tner (die Land tgart GmbH) b	deckungsfähig. um die Mehrei en vor Eingang bei den Tit. 42 91 78A und 89 ögen Baden-W eshauptstadt Stu	Die nnahmen bei g der Einnahmen 22 78, 428 78, 1 78B fließen					122.297,0

742 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)

428 78

0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)

0,0

0,0

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
111. GI.	11112		100. 2011		100. 2011	100. 2011
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 417,4 223,6	b)	1.000,0	1.000,0
	Erläuter menhanç	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusamg mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.				
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Projekt E	rung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Inforechnik verausgabt.				
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umset- s Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstech- usgabt.				
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 357,0 357,0	b)	0,0	0,0
685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	200,0 200,0 200,0	b)	200,0	200,0
	Erläutei	rung: Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.				
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Erstattungen fließen den Mitteln zu.				
	Erläutei	rung: Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.				
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	700,0 -12.874,2 9.225,9	b)	700,0	900,0
	gruppe 7 großen S terunger	rung: Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titel- 8 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der Schlienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläu- 1 bei Tit. 331 78, Tit. 891 86B, Tit. 891 86C, Tit. 891 86D und Tit. 891 99. Auf 12 Tit. 919 03 wird verwiesen.				
		Summe Titelgruppe 78	1.900,0	a)	1.900,0	2.100,0

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0	a)	700,0	700,0
			635,9	b)		
			384,4	c)		

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere die Trossinger Eisenbahn, Trossingen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Stadt Meßkirch (Ablachtalbahn), Meßkirch, die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslauftalbahn, Waiblingen, Ammertalbahn, Tübingen, Strohgäubahn, Ludwigsburg, Roßbergbahn, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten und die Landkreise Böblingen und Konstanz.

682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8 a	a) 4.386,8	4.386,8
			4.668,4 k)	
			2.571,0	;)	

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, Blumberg, MV Mannheimer Verkehr GmbH, Mannheim, Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH, Lahr, SWEG Schienenwege GmbH, Lahr, Schwäbische Waldbahn GmbH, Welzheim, RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH, Bad Urach, Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH, Weil am Rhein sowie die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn (Hafen Heilbronn)

Übertragen von Tit. 683 81: 250,0 Tsd. Euro

683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0	a)	300,0	300,0
			964,6	b)		
			151,0	c)		

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH, Gerstetten sowie die Jagsttalbahn AG, Dörzbach.

Übertragen nach Tit. 682 81: 250 Tsd. Euro

Summe Titelgruppe 81	5.386,8 a)	5.386,8	5.386,8

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ	Ī		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Γsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	6)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
92		Digitaliciorung und Klimaschutz im ÖPNIV				
82		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 82 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
	schutzes	r ung: Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Klimasim Öffentlichen Personennahverkehr ein. Dazu gehört u.a. die Maßnahme "Intel- DPNV in Baden-Württemberg – landesweit digital mobil", vgl. Kap. 1212 Tit. 359				
526 82	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
534 82	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 125,0 125,0	b)	0,0	0,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher flarketingkonzepte im ländlichen Raum.				
546 82	790	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	346,3	345,9
		rung: Hier sind unter anderem Mittel für ein landesweites durchgängiges elektro- Ticketing vorgesehen.				
	Übertrag Übertrag	en nach Tit. 891 86 A: 6.500 Tsd. Euro en nach Kap. 1301 Tit. 527 01: 10 Tsd. Euro en nach Kap. 1302 Tit. 529 03: 10 Tsd. Euro en nach Kap. 1302 Tit. 525 68: 10 Tsd. Euro				
	Übertrag 2026	en nach Kap. 0304 Tit. 422 01: 103,6 Tsd. Euro in 2025 und 104,0 Tsd. Euro in				
	Weniger	zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (500,0 Tsd. Euro)				
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 82	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen		0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	346,3	345,9

Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen

83

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge. Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0	a)	3.000,0	3.000,0
			2.677,1	b)		
			3.230,7	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 891 83: 2.500 Tsd. Euro

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 83 742 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen 17.500,0 a)

12.113,1 b) 7.244,5 c) 13.000,0 13.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 883 83: 2.500 Tsd. Euro Übertragen nach Tit. 892 83: 2.000 Tsd. Euro

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	ıs-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		2.525,0	2.525,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0	0,0
2025		6.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0
2026		6.000,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0
	zus.	20.525,0	5.025,0	5.000,0	6.000,0	3.500,0	1.000,0

892 83 742 Zuschüsse an private Unternehmen 0,0 a) 2.000,0 2.000,0 1.428,2 b)

-203,6 c)

Erläuterung: Übertragen von Tit. 891 83: 2.000 Tsd. Euro

Summe Titelgruppe 83 18.000,0 a) 18.000,0 18.000,0

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr.	. FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und 891 86 D. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97 bis 99. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Titelgruppen 86 und 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 86	N 742	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Erläute Hilfskräf	rung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche fte.			
526 86	742	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	gen, bet	rung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchun- riebliche Studien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie zur Bürgerinformation teiligung bei Schieneninfrastrukturprojekten finanziert werden.			
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 13,9 339,8	b)	0,0
633 86	N 742	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Erläute	rung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben			
682 86	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Erläute	rung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben			
683 86	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Erläute	rung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben			
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 645,0 438,2	b)	0,0

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 203,2 23,0	b)	0,0	0,0
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.479,9 790,2 1.595,0	b)	7.548,7	8.094,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 A kann auch bei den Titeln 429 86, 526 86, 534 86, 633 86, 682 86, 683 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 A. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	4.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.000,0	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025		15.000,0	0,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
2026		13.000,0	0,0	0,0	3.000,0	5.000,0	5.000,0
	zus.	31.000,0	1.000,0	6.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben
- die Beteiligung des Landes an Elektrifizierungsvorhaben

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu

Übertragen von Tit. 682 82: 6.500 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01: 180,6 Tsd. Euro in 2025, 181,2 Tsd. Euro in

Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsauflage: 2.250,6 Tsd. Euro in 2025, 1.704,7 Tsd. in 2026

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 86B 742 Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn

8.000,0 a)

8.000,0

8.000,0

438,2 b) 0,0 c)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 B. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	6.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	6.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus	3-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan	plan 2025 2026 202						2029 ff.
bis 2023		553.599,4	13.721,4	38.600,0	60.998,0	60.560,0	379.720,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		8.000,0	0,0	2.000,0	6.000,0	0,0	0,0
2026		8.000,0	0,0	0,0	2.000,0	6.000,0	0,0
7	1115	569 599 4	13 721 4	40 600 0	68 998 0	66 560 0	379 720 0

Das Land beteiligt sich im Sinne des menschen- und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn zur Umsetzung der Kernforderungen 2-4 und der optimierten Kernforderung 6 des Projektbeirats mit bis zu 498.100,0 Tsd. EUR. Zusätzliche Kostensteigerungen seit 2023 werden über das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 abgedeckt (§ 4 Abs. 8 StHG). Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 8 StHG verwiesen.
Gemeinsam mit dem Bund finanziert das Land Maßnahmen im Bereich Weil am Rhein

Gemeinsam mit dem Bund finanziert das Land Maßnahmen im Bereich Weil am Rhein (1,893 Mio. Euro für Weichen mit federbeweglichem Herzstück, ca. 0,5 Mio. Euro für die Gestaltung des Bahnhofsumfelds in Haltingen).

Zusätzlich finanziert das Land die Planung und Realisierung des trassenfernen Hochwasserschutzes an Gewässern 2. Ordnung im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tieflage geführten "Bürgertrasse" des Ausbaus der Rheintalbahn.
Die im Haushaltsplan 2019 hierfür ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 22,5

Die im Haushaltsplan 2019 hierfür ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 22,5 Mio. Euro wurde noch nicht in Anspruch genommen, nachdem sich die Planungen verzögert hatten. Mit Kostensteigerungen ist zu rechnen. Es wird in 2025 und vorsorglich in 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 8,0 Mio. Euro ausgebracht.

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	lst 2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 86C	742 Ausbau und Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur	0,0 0,0 -57,9	b)	0,0	0,0
	In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 C. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.				
	Erläuterung: Zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur wie insb. der Hochrheinbahn, der Bodenseegültelbahn, der Brenzbahn und des mehrgleisigen Ausbaus Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd.				
891 86D	742 Kosten für Planung und Bau der P-Option	0,0 21.361,6 0,0	b)	0,0	0,0
	In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 D. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.				
	Erläuterung: Kosten für die Planung und den Bau des Projekts P-Option wobei auch Bundesmittel aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden dürfen.				
892 86	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 74,3	b)	0,0	0,0
	Summe Titelgruppe 8	6 11.479,9	a)	15.548,7	16.094,0
87	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz				

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 633 87A gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

Titel	. FKZ		Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	. FNZ	<u>I</u>	Zweckbestimmung					ISO. EUR	TSU. EUR
534 87	741	Dienstleistungen Dritte	r und dgl.				a)	0,0	0,0
							b) c)		
						-,-	-,		
633 87A	W 741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18					a)	0,0	0,0
		Abs. 1 ÖPNVG					b) c)		
						0,0	0)		
633 87B	741	Zuweisung an die Aufg	abenträger gem. § 15 (ÖPNVG		250.630,0	a)	250.630,0	250.630,0
						250.630,0 233.963,3			
						200.900,0	()		
	Erläuter	rung:							
	Jahre	FAG-Mittel	Landesmittel	Gesamtsumme					
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro					
	2025	225.630,0	25.000,0	250.630,0					
	2026	225.630,0	25.000,0	250.630,0					
633 87C	W 741	Sonstige Zuschüsse fü	r laufende Zwecke an d	die Aufashenträger		0.0	a)	0,0	0,0
000 07 0	VV /	Constige Zuschusse fü	riadiciae Zweeke arre	aic Adigabentiagei		0,0	b)	0,0	0,0
						0,0	c)		
682 87A	741	Augalaiah an kammuna	olo äffantliaha I Intornah	aman.		0.0	۵۱	0,0	0,0
002 0/A	741	Ausgleich an kommuna	ale onentiiche onterner	imen			a) b)	0,0	0,0
						0,0	c)		
							,		
682 87B	741	Ausgleich an nichtkom	munale offentliche Unte	ernehmen			a) b)	0,0	0,0
							c)		
683 87	741	Ausgleich an private U	nternehmen				a)	0,0	0,0
							b) c)		
						0,0	-,		
			5	Summe Titelgruppe 87	7	250.630,0	a)	250.630,0	250.630,0

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

88 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 16 Absatz 6 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.

Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 88.

Die Titelgruppe 88 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 92.

Erläuterung: Nach § 16 Absatz 6 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) ist das Land verpflichtet, rabattierte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszulgleichen

auszugleichen.
Für die Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) werden bei den Titeln 633 88 und 682 88 A Mittel gem. § 2 Nr. 5 b FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen werden; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 3.622,9 123,5	b)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 14.393,2 0,0	b)	18.300,0	18.300,0
	Erläute	rung: Übertragen nach Tit. 682 88 B: 466,9 Tsd. Euro				
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	5.200,0 15.164,3 83,6	b)	8.343,7	8.343,7
	Erläute	rung: Übertragen von Tit. 682 88 A: 466,9 Tsd. Euro				
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 4.281,4 87,1	b)	2.500,0	2.500,0
		Summe Titelgruppe 88	31.700,0	a)	34.843,7	34.843,7

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	ı
Ì				Ist	2023	b)	für	für	ĺ
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026	ĺ
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

Die Titelgruppe 88 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 92.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 234 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 92. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Zur finanziell auskömmlichen Ausstattung des ÖPNV/SPNV in Baden-Württemberg kann eine Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 erfolgen.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Ministerrat am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.2018 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Unter dieser Regelung fallen auch die Zeitkarten des BW-Tarifs, die im Rahmen des BW-Tarif-Stufe 2 am 13.12.2020 eingeführt wurden und gegenüber den bisher geltenden Zeitkarten des C-Tarifs der Deutschen Bahn um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt wurden.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Kostenbeteiligung Dritter		Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
534 92	2025	7.300,0	0,0		7.300,0
534 92	2026	7.700,0	0,0		7.700,0
633 92	2025	178.540,5	0,0		178.540,1
633 92	2026	149.400,0	0,0		149.400,0
682 92	2025	868.419,1	4.176,0	*	872.595,1
682 92	2026	887.180,7	4.176,0	*	891.356,7
683 92	2025	166.100,0	0,0		166.100,0
683 92	2026	168.300,0	0,0		168.300,0
zus. 2025		1.220.359,6	4.176,0		1.224.535,2
zus. 2026		1.212.580.7	4.176.0		1,216,756,7

^{*}Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91

1303 Öffentlicher Verkehr

	Titel	51/2		Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Į	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	534 92	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		5.700,0 9.801,8 7.104,4	b)	7.300,0	7.700,0
		ten des Ċ	ung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zuguns- DPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 ih hier in Anspruch genommen werden.					
	633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		121.018,5 151.544,4 113.325,1	b)	178.540,5	149.400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

682 92 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen 721.532,0 a) 872.595,1 891.356,7

871.548,6 b)

777.511,7 c)

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe sowie beim Kap. 1303 Titel 633 74 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.600.000,0	8.800.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	500.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	705.000,0	170.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	930.000,0	280.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.005.000,0	360.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.015.000,0	440.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.050.000,0	450.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.115.000,0	520.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	1.075.000,0	645.000,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	1.100.000,0	665.000,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	1.120.000,0	680.000,0
Haushaltsjahr 2036ff bis zu	5.985.000,0	4.590.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	is- Betrag			davon fällig in		
haltsplan		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	13.118.888,7	1.531.993,0	1.394.324,0	1.458.318,6	1.401.079,8	7.333.173,3
2024	11.200.000,0	130.000,0	535.000,0	670.000,0	810.000,0	9.055.000,0
2025	15.600.000,0	0,0	500.000,0	705.000,0	930.000,0	13.465.000,0
2026	8.800.000,0	0,0	0,0	170.000,0	280.000,0	8.350.000,0
	zus. 48.718.888,7	1.661.993,0	2.429.324,0	3.003.318,6	3.421.079,8	38.203.173,3

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 1370/2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgeausschreibungen oder Vertragsverlängerungen) vorgesehen:

VE 2025: Netze 5, 35, 53, 61, 64 und 65.

VE 2026: Netze 5, 53, 61, 63, 64 und 65.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro (insbesondere für die Netze 5, 53, 61, 64, 65) sind sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch im Haushaltsjahr 2026 aufgenommen, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2025 bis 2035. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

683 92 741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 139.000,0 a) 166.100,0 168.300,0

170.238,9 b) 103.979,8 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für einen Teil der Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und an die Thurbo AG mit Sitz in CH Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 92 987.250,5 a) 1.224.535,6 1.216.756,7

93

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel A und B jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Die TG 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der TG 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die TG 86 und die Untertitel A der TG 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der TG 93. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94-96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der TG 93. Die Ausgabeermächtigung bei den A-Titeln der TG 93 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 93 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den Untertiteln B bei Kap. 1303 TG 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Erläuterung: Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 30.000,0 Tsd. EUR beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau-und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV). Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 10.000,0 Tsd. Euro beteiligt sich der Bund

- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG mit bis zu 90 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVFG mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 2 GVFG mit bis zu 60 v.H. (im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten), das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1 GVFG bis zu 57,5 v.H. bei SPNV, im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten).
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 3 GVFG mit bis zu 50 v.H., das Land mit bis zu 25 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (bis zu 45 v.H. bei SPNV).

Bei durch das BMDV anerkannten Kostensteigerungen wird die Kofinanzierung des Landes bei SPNV-Vorhaben gewährt, nicht jedoch bei Vorhaben der kommunalen ÖSPV-Infrastruktur. Das Förderverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz.

Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach § 11 GVFG erfolgt ebenfalls hieraus. Die Finanzierung der GVFG-Projekte mit Bundes-, Landes- und FAG-Mitteln sowie Entahmen aus der Verkehrslastenverbundmasse, die bei TG 93 etatisiert sind, ist bei den A-Titeln veranschlagt.

Die Verbesserung der Finanzierungskonditionen bei GVFG-Projekten wird bei den B-Titeln veranschlagt und aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 mit maximal 35 Mio. Euro pro Jahr finanziert.

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Veranschlagt sind

	J	lahr	Bundes- finanzhilfen \	Entnahme aus der Verkehrslasten- verbund- masse	Entnahme aus der Finanz- ausgleichs- masse A	Landes- mittel	Gesamt- summe			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
	2	2025	50.000,0	30.000,0	11.000,0	0,0	91.000,0			
	2	2026	50.000,0	30.000,0	21.000,0	10.000,0	111.000,0			
93	W	741	Zuweisungen fi Gemeindeverb	ür Investitionen a ände	n Gemeinden	und		0,0 0,0 0,0	b)	0,0
3A	N	741	Zuweisungen fi Gemeindeverb	ür Investitionen a ände	ın Gemeinden	und		0,0 0,0 0,0	b)	0,0
3B	N	741	Zuweisungen fü Gemeindeverb	ür Investitionen a ände	ın Gemeinden	und		0,0 0,0 0,0	b)	0,0
93	W	741	Zuschüsse für	Investitionen an	öffentliche Unt	ernehmen		91.000,0 109.215,3 289.443,1	b)	0,0
93A	N	741	Zuschüsse für	Investitionen an d	öffentliche Unt	ernehmen		0,0 0,0 0,0	,	91.000,0

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	265.556,6	201.352,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	46.862,8	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	50.023,0	40.352,2
Haushaltsjahr 2028 bis zu	62.670,8	53.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	53.000,0	53.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	53.000,0	53.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	s-	Betrag		d	lavon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		27.595,6	19.139,8	5.808,0	2.647,8	0,0	0,0
2024		361.300,0	62.650,0	90.650,0	100.750,0	107.250,0	0,0
2025		265.556,6	0,0	46.862,8	50.023,0	62.670,8	106.000,0
2026		201.352,2	0,0	0,0	40.352,2	53.000,0	108.000,0
	zus.	855.804,4	81.789,8	143.320,8	193.773,0	222.920,8	214.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung.

Titel Tit. Gr.		FKZ		Zwe	ckbestim	mung		lst Ist	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 93B	N	741	Zuschüsse fü	ir Investitionen a	n öffentlid	che Unternehm	en		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Davon a Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Erläuter	ultsjahr 2027 ultsjahr 2028 ultsjahr 2029 ultsjahr 2030 ultsjahr 2031 ultsjahr 2031 ung: ung: ung im Haus-		zu zu zu zu zu zu zu		2026 Tsd. EUR 80.000,0 0,0 20.000,0 15.000,0 15.000,0 15.000,0 20.000,0 15.000,0 20.000,0 35.000,0	2028 0,0 0,0 15.000,0 30.000,0	30.00 45.00 75.00	0,0 0,0 0,0 0,0 00,0		
				sgabt für die Verbe rimal 35 Mio. Euro		er Finanzierungsb	oedingungen be	i				
892 93	W	741	Zuschüsse fü	ir Investitionen a	n private	Unternehmen			0,0 18.546,1 15.008,5	b)	0,0	0,0
892 93A	N	741	Zuschüsse fü	ir Investitionen a	n private	Unternehmen			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 93B	N	741	Zuschüsse fü	ir Investitionen a	n private	Unternehmen			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
						Summe	Titelgruppe	93	91.000,0	a)	91.000,0	111.000,0

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

94 Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig.

Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabenermächtigung bei Kap. 1303 TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Darunter fallen besonders klimafreundliche Maßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Vorhaben, die im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Abs. 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Davon umfasst sind insbesondere Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

534 94B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förde- Bereich ÖPNV.				
883 94A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.074,3 1.050,8	b)	0,0	0,0
883 94B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.338,9 11.276,3 6.581,1	b)	4.338,9	4.338,9

	1				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
					Ist	2023	b)	für	für
Titel	 	7			lst -	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	stimmung			Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffe	ntliaha Hatawaah			0.0	۵)	0.0	0,0
691 94A	741	Zuschusse für investitionen an one	muliche Onternen	men		0,0 17.209,3	,	0,0	0,0
						22.699,1	,		
						22.000,1	0)		
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffe	ntliche Unterneh	men		75.977,7	a)	70.509,7	70.509,7
						17.910,5	b)		
						16.526,0	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung den Titeln 883 94B, 892 94B, 8 96B, 891 96B und 892 96B in A	, 83 95B, 891 95B	s, 892 95B, 883					
			2025	2026					
			Tsd. EUR	Tsd. EUR					
	Verpflic	htungsermächtigung	231.467,9	159.595,4					
		zur Zahlung fällig im							
		ltsjahr 2026 bis zu	71.872,5	0,0					
		Itsjahr 2027 bis zu	39.822,5	39.822,5					
		Itsjahr 2028 bis zu	39.924,3	39.924,3					
		Itsjahr 2029 bis zu	39.924,3	39.924,3					
	nausna	Itsjahr 2030 bis zu	39.924,3	39.924,3					

Erläuterung:

	Übersich	nt über die Verpfl	ichtungsermäch	itigungen und d	leren Abdeckun	g (Beträge in T	sd. EUR)				
	Bewilligu	ung im Haus-	Betrag		da	von fällig in					
	haltsplar	ו		2025	2026	2027	2028	202	9 ff.		
	bis 2023	}	14.737,7	10.892,1	3.642,0	203,6	0,0		0,0		
	2024		11.468,3	7.134,2	4.334,1	0,0	0,0		0,0		
	2025		231.467,9	0,0	71.872,5	39.822,5	39.924,3	79.84	18,6		
	2026		159.595,4	0,0	0,0	39.822,5	39.924,3	79.84	18,6		
		zus.	417.269,4	18.026,3	79.848,6	79.848,7	79.848,6	159.69	7,2		
892 94A	741	Zuschüsse fü	ür Investitionel	n an private L	Jnternehmen			0,0 0,0 -25,1	b)	0,0	0,0
892 94B	741	Zuschüsse fü	ür Investitionei	n an private L	Jnternehmen			5.000,0 644,7 0,0	b)	5.000,0	5.000,0
					Summe	Titelgruppe	94 8	35.316,6	a)	79.848,6	79.848,6

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

95 Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Die Titel 891 95C und 892 95C sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen ("Bürgerbusse") bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.

534 95B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 548,5 101,5	b)	0,0	0,0
		r ung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förde- Bereich ÖPNV.				
883 95A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 20,0 -4,3	b)	200,0	200,0
	Erläuter	rung: Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.				
891 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbesti	mmung		lst Ist	2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 95B	741	Zuschüsse für Inves	stitionen an öffen	tliche Unternehr	nen		10.000,0 -2.908,7 6.591,4	b)	10.000,0	10.000,0
	Davon : Hausha Hausha Hausha Hausha	_	bis zu bis zu bis zu	2025 Tsd. EUR 35.000,0 12.200,0 7.600,0 7.600,0 7.600,0	2026 Tsd. EUR 22.800,0 0,0 7.600,0 7.600,0 7.600,0	4 EUD)				
		it über die Verpflichtung: ing im Haus- B	sermächtigungen ui 		ng (Beträge in Tso lavon fällig in	d. EUR)				
	haltsplar		202:		2027	2028	2029	9 ff.		
	bis 2023		0,0 0,	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024	13.0	000,0 10.000,	0 3.000,0	0,0	0,0		0,0		
	2025		0,000,0	0 12.200,0	7.600,0	7.600,0	7.60			
	2026		300,0 0,0 300,0 10.000,0		7.600,0 15.200,0	7.600,0 15.200,0	7.60 15.20			
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			,.		-,-		
891 95C	741	Zuschüsse für Inves	stitionen an öffen	tliche Unternehr	nen		0,0 2.310,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 95A	741	Zuschüsse für Inves	stitionen an priva	te Unternehmen			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 95B	741	Zuschüsse für Inve	stitionen an priva	te Unternehmen			5.000,0 2.222,4 3.080,8	b)	5.000,0	5.000,0
892 95C	741	Zuschüsse für Inves	stitionen an priva	te Unternehmen			0,0 3.054,9 5.503,5	b)	0,0	0,0
				Summe	e Titelgruppe 9	95	15.200,0	a)	15.200,0	15.200,0

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

96 Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig.

Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs.

534 96B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förde- Bereich ÖPNV.				
883 96A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 106.201,2	b)	0,0	0,0

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	[·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 96B 741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und 50.732,0 a) 56.200,0 56.200,0 Gemeindeverbände 0,0 b) 0,0 c)

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	104.187,3	66.383,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	37.804,3	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	11.720,5	11.720,5
Haushaltsjahr 2028 bis zu	26.562,6	26.562,6
Haushaltsjahr 2029 bis zu	28.100,0	28.100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

		ng im Haus-	Betrag		d	avon fällig in					
	haltsplan	l		2025	2026	2027	2028	2029	ff.		
	bis 2023		15.497,5	5.534,8	307,5	6.580,3	3.074,9	(0,0		
	2024		49.058,2	4.791,2	18.088,2	26.178,8	0,0	(0,0		
	2025		104.187,3	0,0	37.804,3	11.720,5	26.562,6	28.100	0,0		
	2026		66.383,0	0,0	0,0	11.720,5	26.562,6	28.100	0,0		
		zus.	235.126,1	10.326,0	56.200,0	56.200,0	56.200,0	56.200	0,0		
891 96A	741	Zuschüsse f	ür Investitionei	n an öffentlich	ne Unternehm	en		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 96B	741	Zuschüsse f	ür Investitionei	n an öffentlich	ne Unternehm	en		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 96A	741	Zuschüsse f	ür Investitionei	n an private U	Jnternehmen			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 96B	741	Zuschüsse f	ür Investitionei	n an private U	Jnternehmen			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
					Summe	Titelgruppe	96 5	0.732,0	a)	56.200,0	56.200,0

1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	ı
Ì				Ist	2023	b)	für	für	ĺ
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026	ĺ
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	

97 Förderung von Verkehrsverbünden nach § 9 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

nen auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 633 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich anteiliger Regiekosten. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifabsenkungen in den Verkehrsverbünden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Verkehren in Aufgabenträgerschaft des Landes.

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Biberach

Heidenheimer Tarifverbund (htv)

Landkreis Heidenheim

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Hohenlohe

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)

- Stadt Baden-Baden
- Landkreis Karlsruhe
- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Rastatt

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)

Landkreis Schwäbisch Hall

 $Regio-Verkehrsverbund\ Freiburg\ GmbH\ (RVF)$

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen
- Stadt Freiburg im Breisgau

Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)

Landkreis Lörrach

Tarifkooperation Ostalbkreis (OAM)

Landkreis Ostalbkreis

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (move)

- Landkreis Rottweil
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Landkreis Tuttlingen

1303 Öffentlicher Verkehr

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)

Ortenaukreis

Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)

Landkreis Waldshut

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

- Verband Region Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-

Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)

Landkreis Freudenstadt

Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)

Landkreis Calw

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

- Landkreis Ravensburg

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)

Landkreis Konstanz

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

- Landkreis Tübingen
- Landkreis Reutlingen
- Zollernalbkreis
- Landkreis Sigmaringen

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

- Enzkreis Stadt Pforzheim

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)

- Stadt Heidelberg Landkreis Main-Tauber
- Stadt Mannheim
- Landkreis Neckar-Odenwald
- Landkreis Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2025	65.400,0	5.855,4	71.255,4
633 97	2026	64.300,0	5.855,4	70.155,4
681 97	2025	4.000,0	0,0	4.000,0
681 97	2026	6.000,0	0,0	6.000,0
zus. 2025		69.400,0	5.855,4	75.255,4
zus. 2026		70.300,0	5.855,4	76.155,4

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

534 97	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 1,4 0,0	b)	0,	,0	0,0
632 97	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0 0,0 0,0	b)	0,	,0	0,0

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 97 741 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

50.244,2 a) 49.937,5 b) 51.574,3 c) 71.255,4 70.155,4

2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 70.000,0 70.000,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10.000,0 0,0 Haushaltsjahr 2027 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2028 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2029 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2030 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2031 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2032 bis zu 10.000,0 10.000,0 Haushaltsjahr 2033 bis zu 10.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		3.684,3	1.452,3	744,0	595,2	446,4	446,4
2024		120.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	40.000,0
2025		70.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
2026		70.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	50.000,0
	zus.	263.684,3	21.452,3	30.744,0	40.595,2	40.446,4	130.446,4

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen, Tarifkooperationen und Verbundfusionen sowie zur Beteiligung des Landes an Verkehrsverbünden und zur Dynamisierung der Verbundförderung auf Grund der Weiterentwicklung von Verkehrsverbünden zu Mobilitätsverbünden. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Übertragen in 2025 nach Tit. 891 97 4.000,0 Tsd. EUR. Übertragen in 2026 nach Tit. 891 97 6.000,0 Tsd. EUR.

682 97 741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

4.000,0 a) 56.730,6 b) 202.634,9 c) 0,0

0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		dav	on fällig in		
haltsplan		· ·	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		666,7	666,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	zus.	666,7	666,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Hier werden unter anderem Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarifsystems.

683 97 741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

0,0 a) 56.992,7 b)

0,0

0,0

314.634,6 c)

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zw	veckbestim	mung		Soll Ist Ist T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 97	741	Zuweisungen Gemeindever	für Investition bände	en an Gem	einden und			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 97	741	Zuschüsse fü	r Investitionen	an öffentlic	che Unternehn	nen		1.500,0 0,0 0,0	b)	4.000,0	6.000,0
	Davon z Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Erläuter	t über die Verpfli	ig im b b b b b b b b b b b b b	is zu is zu is zu is zu is zu is zu is zu	2025 Tsd. EUR 20.000,0 3.000,0 3.500,0 3.500,0 3.500,0 0,0	2026 Tsd. EUR 26.000,0 0,0 4.000,0 4.500,0 4.500,0 4.500,0 4.500,0	sd. EUR)				
	Bewilligu haltsplan	ng im Haus-	Betrag	2025	2026	lavon fällig in 2027	2028	3 202	9 ff.		
	bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024		15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.00	0,0		
	2025		20.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.500,0	10.50	0,0		
	2026		26.000,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0	18.00	0,0		
		zus.	61.000,0	3.000,0	6.000,0	10.000,0	10.500,0	31.50	0,0		

Hier werden Mittel insbesondere für die Betriebskosten automatisierter Fahrgast-Zählsysteme (AFZS) veranschlagt.

Übertragen in 2025 von Tit. 633 97 4.000,0 Tsd. EUR. Übertragen in 2026 von Tit. 633 97 6.000,0 Tsd. EUR.

892 97 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 c)

Summe Titelgruppe 97

55.744,2 a)

75.255,4

76.155,4

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hier können insbesondere Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von Mobilitätszentralen, marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open

534 98	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 159,1 2,5	b)	0,0	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 52,9 0,0	b)	0,0	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr 1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	a)	3.600,0	3.800,0
			0,0	b)		
			83,7	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag	davon fällig in									
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.					
bis 2023		185,0	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
2024		4.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0					
2025		2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0					
2026		2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0					
	zus.	8.185,0	2.185,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0					

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 74,3	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgru	ippe 98 4.000,0	a)	3.600,0	3.800,0

1303 Öffentlicher Verkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

> Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Titelgruppe 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

- Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten, Gutachten sowie Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und
- Aufwendungen für den ÖPNV-Zukunftskongress, das Zukunftsnetzwerk ÖPNV und für die ÖPNV-Strategie 2030
- Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV
- Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV
- 5. Freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz
- Förderung von Bürgerbusprojekten
- Förderung von Machbarkeitsstudien und betrieblichen Prüfungen zur Reaktivierung von Bahnstrecken
- Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept
- 2025
- 10. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
- Landesweites Verkehrsmodell
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
- 13. ÖPNV-Offensive im ländlichen Raum / On demand Verkehre
- Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV
- 15. Sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart (Große Wendlinger Kurve u.a.)
- Machbarkeitsstudie für Seilbahnen, insbesondere für urbane Seilbahnen
- Digitaler Knoten Stuttgart, Planung und Bau des Schienenknotens Stuttgart 2040

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 1,4 0,0	b)	0,0	0,0
	bzw. Pla	rung: Für abgeordnete Beschäftigte u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- ngenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie olling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.				
429 99	741	Personalkosten	350,0 441,5 432,6	b)	1.200,0	800,0

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen, für die technische Aufsicht Straßenbahnen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zı	weckbestimr	mung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 99	741	Dienstleistung	gen Dritter und	d dgl.				1.000,0 1.161,6 1.659,5	b)	1.200,0	1.100,0
						ehrsmodells und f ng des ÖPNV und					
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart							a) b) c)	34.100,0	38.300,0
	Davon z Hausha Hausha Hausha Hausha Hausha Erläuter Übersich	t über die Verpfli	ig im	ois zu ois zu ois zu ois zu ois zu ois zu		2026 Tsd. EUR 30.900,0 0,0 6.800,0 6.800,0 5.500,0 5.000,0	d. EUR)				
	Bewilligu haltsplan	ng im Haus-	Betrag	2025	2026	davon fällig in 2027	2028	3 202	9 ff		
	bis 2023		50.392,0	22.381,7	15.787,8	7.382,9	4.346,9		92,7		

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

6.800,0

29.181,7

0,0

0,0

32.700,0

32.900,0

30.900,0

146.892,0

zus.

2024

2025

2026

Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien, für das Verkehrskonzept Nationalpark und die ÖPNV-Offensive in der Fläche.

671 99 741 Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg 39.413,4 a) 33.900,0 36.500,0 mbH 14.404,5 b) 18.985,9 c)

6.700,0

7.600,0

30.087,8

0,0

6.500,0

7.600,0

6.800,0

28.282,9

6.400,0

7.600,0

6.800,0

25.146,9

6.300,0

10.100,0

17.300,0

34.192,7

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

883 99

1303 Öffentlicher Verkehr

741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und

Gemeindeverbände

				erkenr							
Titel							Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ		Zw	eckbestimn	nung		Т	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für	laufende Zwe	cke an öffe	ntliche Unter	rnehmen		2.700,0 695,2 1.083,6	b)	1.700,0	1.900,0
	berg-Tar der Förd Dazu zäl Bereich	der Tarifgestaltung nischen Infrastrukt	as Land 44 % d hmensgegensta sämtliche Diens I, des Vertriebs	er Geschäfts andes der Ba stleistungen z der Kommun	anteile hält. De den-Württemb zum Baden-Wü ikation, der Eir	er Zuschuss dient					
683 99	741	Zuschüsse für	laufende Zwe	cke an priv	ate Unternel	nmen		-	a) b) c)	0,0	0,0
684 99	741	Zuschüsse für Einrichtungen	laufende Zwe	cke an soz	ale und ähnl	liche		0,0 220,0 207,0	,	200,0	300,0
686 99	741	Sonstige Zusc	hüsse für laufe	ende Zwecl	ke im Inland			300,0 78,0 93,4	b)	300,0	300,0
	Davon : Hausha	htungsermächtig zur Zahlung fällig Iltsjahr 2026 Iltsjahr 2027	g im bis	s zu	2025 Fsd. EUR 20,0 20,0 0,0	2026 Tsd. EUR 150,0 0,0 150,0					
	Erläuter	_									
				gungen und d		ung (Beträge in Tsd	. EUK)				
	Bewilligu haltsplar	ıng im Haus- າ	Betrag	2025	2026	davon fällig in 2027	2028	3 202	29 ff.		
	bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0)	0,0		
	2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0)	0,0		
	2025		20,0	0,0	20,0	0,0	0,0)	0,0		
	2026		150,0	0,0	0,0	150,0	0,0)	0,0		
		zus.	170,0	0,0	20,0	150,0	0,0		0,0		

0,0 a) 152,7 b) 257,7 c)

0,0

0,0

Ministerium für Verkehr 1303 Öffentlicher Verkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
ĺ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
	Tit Cr	EK7	Zwookhostimmung	Iт	ed FIIB	i i	Ted FUR	Ted FUR I

891 99 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 53.597,5 a) 28.400,0 36.000,0 37.847,0 b) 26.441,1 c)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 99 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 99 ausgenommen.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0	180.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	24.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	20.000,0	48.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.000,0	64.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	6.000,0	58.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		68.645,8	35.007,5	27.176,7	6.461,6	0,0	0,0
2024		50.000,0	18.000,0	14.000,0	8.000,0	8.000,0	2.000,0
2025		55.000,0	0,0	24.000,0	20.000,0	5.000,0	6.000,0
2026		180.000,0	0,0	0,0	48.000,0	64.000,0	68.000,0
	zus.	353.645,8	53.007,5	65.176,7	82.461,6	77.000,0	76.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für folgende Maß-2025 2026 nahmen vorgesehen: Tsd. EUR Tsd. EUR Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05 6.800,0 5.000,0 Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart einschließlich Planung und Studie (insbesondere Große Wendlinger Kurve und Panoramabahn) sowie zum Digitalen Knoten Stuttgart. 30.000,0 140.000,0 Sonstige Zuschüsse u.a. Pönale-Programm 18.200,0 35.000,0 55.000,0 180.000.0 zus.

Die Ziffern 1 – 3 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium für Verkehr 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	109.212,3	a)	101.000,0	115.200,0
		Gesamtausgaben	1.838.860,3	a)	2.113.173,1	2.132.739,1
		Abschluss Kapitel 1303				
	V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	484,6	a)	484,6	484,6
Einnahr	men aus	s Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.156.207,0	a)	1.356.495,1	1.406.056,7
Einna	ahmen a	aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		a)	50.000,0	50.000,0
		Gesamteinnahmen	1.206.691,6	a)	1.406.979,7	1.456.541,3
		Personalausgaben	350,0	a)	1.200,0	800,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.045,7	a)	10.195,7	10.495,7
Aus	gaben f	ür Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.498.938,6	a)	1.789.280,1	1.778.400,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	330.826,0	a)	311.797,3	342.142,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	a)	700,0	900,0
		Gesamtausgaben	1.838.860,3	a)	2.113.173,1	2.132.739,1
		Kapitel 1303 Zuschuss	632.168,7	a)	706.193,4	676.197,8

1304 Straßenverkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dal.

		aus Schuldendienst und agi.				
119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 1,5 16,6	b)	0,0	0,0
	ten Fina hältnisse	rung: Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendenzhilfen zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsvere der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und erkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21 und Tit. 883				
119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 0,0 5,2	b)	20,0	20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 38,9 59,8	b)	150,0	150,0
	tungseig	rung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwal- ener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienst- gen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.				
Zwischens	summe V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	170,0	a)	170,0	170,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	30.000,0 27.818,0 47.474,7	b)	30.000,0	30.000,0

Erläuterung: Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBI. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 2018 (BGBI. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen. Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn Gmbh. Für die Entwurfsbearbeitung der Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 erhalten die Länder gemäß den Übergangsbestimmungen des § 10a Abs. 2 in den Jahren 2021 bis 2023 Pauschalen.
- 2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBI. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen		0,0 6.482,9 6.374,3	b)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.					
231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten für die bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten		0,0 88,1 102,5	b)	0,0	0,0
	grund eir wiesene sonalauf nahmt ur	ung: Hier werden Personalkosten für die Autobahn GmbH des Bundes auf- nes vom BMDV bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG 1.0 zuge- Landesbeamtin oder Landesbeamten nachgewiesen. Der Bund erstattet die Per- wendungen in voller Höhe. Die Personalkosten werden auf diesem Titel verein- nd verstärken in dieser Höhe den Ausgabetitel 422 01B, vgl. auch Haushaltsver- Titel 422 01B.					
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise		400,0 639,8 469,1	b)	400,0	400,0
	hang mit tungen d dem Bau nach § 1: der Koste Straßenb	ung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammen-Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leises Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang ein der der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger 2 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung en bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von bauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter schrift Sächliche Verwaltungsausgaben.					
271 01	711	Erstattungen von der EU		0,0 0,0 285,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.					
281 01	711	Sonstige Erstattungen		400,0 13,1 51,1	b)	400,0	400,0
	Leistung	ung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für en des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). nerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.					
Zwischens	summe E	innahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.800,0	a)	30.800,0	30.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	•	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		•		
331 06	725	Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen in kommunaler Baulast	0,0 859,6 2.153,1	,	0,0	0,0
	Bundest Finanzh oder Ge die Baul	rung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b iernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 ilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden meindeverbänden zur Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für ast der Kommunen stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch aund Erläuterungen bei Tit. 883 06.				
Zwis		nme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und schüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		a)	0,0	0,0
		Titelgruppen				
69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 1.043,8 1.362,4	b)	15,0	15,0
		rung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationsan Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.				
		Summe Titelgruppe 69	15,0	a)	15,0	15,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
	Erläute	rung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.				
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		rung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen esstraßen verursachten Schäden.				
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 0,9 1,2	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0

Titel			Soll 2024 lst 2023 lst 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0	,	0,0	0,0
			0,0	c)		
	Bundesfe Finanzhi oder Ger die in Ba	ung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b ernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Ifen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden meindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für ulast des Landes stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch und Erläuterungen bei Tit. 786 79.				
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die	0,0		0,0	0,0
		Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 10,6			
		(-,-	-,		
	Erläuter	ung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.				
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
83		Ausbildungszentrum Nagold				
231 83	711	Erstattungen durch den Bund	500,0	a)	500,0	500,0
			349,2 6,3	,		
233 83A	711	Erstattungen durch die Landkreise	65,0	a)	65,0	65,0
			89,8 26,4	,		
233 83B	711	Erstattungen durch die Gemeinden	40,0	a)	40,0	40,0
			20,3 9,7	,		
		Summe Titelgruppe 83	605,0	a)	605,0	605,0
		Gesamteinnahmen	31.590,0	a)	31.590,0	31.590,0

1304 Straßenverkehr

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 26.460,0 Tsd. EUR in 2025 und 26.546,4 Tsd. EUR in 2026. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03

		26.546,4 Tsd. EUR in 2026. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.				
	Erläute	rung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1307 Tit. 428 81				
422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.289,7 6.251,0 6.282,4	b)	10.533,5	10.563,6
	Übertraç Übertraç Übertraç Übertraç Reduzie	rung: Übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 23,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. gen von Kap. 1304 Tit. 428 01A 739,2 Tsd. EUR in 2025. gen von Kap. 1304 Tit. 428 01A 741,6 Tsd. EUR in 2026. gen von Kap. 1304 Tit. 534 03A 91,2 Tsd. EUR in 2025 und 2026. gen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 34,8 Tsd. EUR in 2025 und 2026. rung des Planansatzes i.H.v. 144,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 für die Zuführung /ersorgungsfonds im Rahmen von 12 Stellenumwandungen in den Stellenplänen s 0307.				
	Vorschri Bezüge	shaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen ften. Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) die und Nebenleistungen für insgesamt 157 Beamtinnen und Beamte der Straßenraltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden				
422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.135,1 4.009,4 3.797,5	b)	4.387,1	4.399,8
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.				
422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 131,5 207,0	b)	0,0	0,0
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	799,6 367,8 475,7	b)	799,6	799,6
422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<u> </u>	·		·		·		
427 01	012	Unterrichtsvergütungen		0,0 113,9 148,3	,	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekoster).				
427 02	012	Persönliche Prüfungskosten		0,0 48,2 41,6	,	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
	ten der F	rung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kos Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhil ssessment-Center (höh. baut. Dienst).					
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.872,0 8.177,3 8.866,5	b)	9.794,1	9.832,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		rung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 739,2 Tsd. EUR in 2025. Jen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 741,6 Tsd. EUR in 2026.					
	aufwand beiträge	hlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) der Personal- l einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungs u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführte tigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 100 Stellen.					
428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.386,4 783,1 952,2	b)	1.484,0	1.489,7
	Erläute	rung:					
	Veransc	hlagt sind insbesondere:	2025	2	2026		
	Arbeitne	len ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und hmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf- on Tarifverträgen:	sd. EUR	Tsd.	EUR		
	tige	2/182/182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sons- e in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Per- nen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie duale Studierende			_ _		
	2. Sor	nstige Zulagen	1,8		1,8		
	3. Sor	nstiges	0,6		0,6		
		zus.	2,4		2,4		

Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
	Erläuter nehmer.	ung: Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeit	-			
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,6	a) b) c)	0,0	0,0
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)		a) b) c)	261,3	261,3
		Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Nebenlei bis zu 4 b	ung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten stungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung vobefristeten Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind insbesondere de in der Straßenbauverwaltung beschäftigt.				
453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Personalausgabe	en 25.744,1	a)	27.259,6	27.346,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.				
511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92,8 268,4 272,3	b)	92,8	92,8
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:		2026		
		erhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Ver-	d. EUR Tsd.			
	2. Stra	rszählgeräten) ßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und		61,3		
		riebskosten) stiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)		18,0 13,5		
		zus.	92,8	92,8		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		lst 2	024 a) 023 b) 022 c) . EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.			319,5 a) 175,2 b) 192,1 c)	319,5	319,5
	Erläuter	rung:					
	Verancel	hlagt sind:		2025	2026		
	Volunioo	magi onia.	Ts	d. EUR	Tsd. EUR		
	1. Hal	tung von Dienstfahrzeugen		312,5	312,5		
		rieb von Dienstwasserfahrzeugen		5,0	5,0		
	3. Sor	nstiges (z.B. Luftfahrzeuge)		2,0	2,0		
		zus.		319,5	319,5		
	Bestand	an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026		
	Persone	nkraftwagen	0	40	39		
	- davon (geleast	0	35	34		
	Einsatz-	und Spezialfahrzeuge	0	39	39		
	- davon (geleast	0	22	22		
	Lastwag		0	2	2		
	- davon (0	0	0		
	_	er für KFZ	0	4	4		
	- davon (0	0	0		
		ahrzeuge	0	1	1		
	- davon (0	0	0		
		hrende Arbeitsmaschinen	0	2	2		
	- davon (gereast	U	U	U		
		llwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstell n Darstellung erlaubt.	ungslogik, (die keine Verg	leichbarkeit		
517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Energiebewirtschaftungskosten)	außer		18,0 a) 59,7 b) 29,3 c)	18,0	18,0
	Erläuter	rung:					
	Veranscl	hlagt sind:		2025	2026		
			Ts	d. EUR	Tsd. EUR		
	1. Sor	nstiges		18,0	18,0		
		zus.		18,0	18,0		
517 05	711	Energiebewirtschaftungskosten			3,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,6	3,6
	Erläuter	rung:					
	Veranscl	hlagt sind:		2025	2026		
			Ts	d. EUR	Tsd. EUR		
	1. Ele	ktrizität		1,8	1,8		
	2. Öl,	Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe		1,8	1,8		
		zus.		3,6	3,6		

1304 Straßenverkehr

Titel			į,	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Т	sd. EUR	-/	Tsd. EUR	Tsd. EUR
518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			988,2 926,3 1.219,0	b)	988,2	988,2
		ung: Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtscha enhang stehende Kosten.	aftlichem					
518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte			377,0 329,1 230,5	b)	377,0	377,0
		ung: Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge, insbes uung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landes						
	Mieten u	nd Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20 Tsd. El	25		2026		
	1. RP	S	109		Tsd. I	09,0		
	2. RP		100	•		00,0		
	3. RP		100	•		00,0		
	4. RP	Т	50	0,0		50,0		
	5. VM		18	8,0		18,0		
		zus.	377	7,0	3	77,0		
519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			49,0 68,0 46,3	b)	49,0	49,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

1304 Straßenverkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 01 711 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

4.688,1 a)

3.048,9 b)

3.688,1

3.688,1

3.646,2 c)

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	ıs-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026		2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
	zus.	4.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

Veranschlagt sind unter anderem die Durchführungen von Tunnel- und Brückenuntersuchungen sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge, soweit nicht bei Tit. 534 03A, 534 03B, 534 04 oder TG 69.

Übertrag nach Kap. 1304 Tit. 534 69 1.000,00 Tsd. EUR in 2025. Übertrag nach Kap. 1304 Tit. 534 69 1.000,00 Tsd. EUR in 2026.

534 02 711 Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank

360,7 a) 36

360,7

174,4 b) 229,7 c) 360,7

Erläuterung:

Ver	ranschlagt sind:		2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)		302,0	302,0
2.	Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)		58,7	58,7
		zus.	360,7	360,7

1304 Straßenverkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 03A

711 Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen 17.004,9 a)

16.874,0 b) 12.815,8 c) 15.782,2

15.782,8

Tit. 534 03A und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Ver	anschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	11.840,5	11.836,5
2.	Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	2.763,0	2.765,4
3.	Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchun-		
	gen, Amphibienschutz u. dgl.)	736,9	737,5
4.	Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	442,4	442,8
	zus.	15.782,8	15.782,2

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 181,2 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 91,2 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 91,2 Tsd. EUR in 2026.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07 (4.150,3 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		1.990,2	1.345,9	644,3	0,0	0,0	0,0
2024		7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	0,0	0,0
2025		10.000,0	0,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
2026		10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	2.000,0	3.000,0
	zus.	28.990,2	6.345,9	7.144,3	7.500,0	3.500,0	4.500,0

1304 Straßenverkehr

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 03B

Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen

48.298,0 a)

37.952,8 b)

46.186,8

47.575,0

33.919,8 c)

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 534 03B und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.500,0	14.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	8.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.500,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 1.636,2 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 248,0 Tsd. EUR in 2026. Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 8.050,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		12.753,1	7.857,9	4.895,2	0,0	0,0	0,0
2024		12.300,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	0,0	0,0
2025		14.500,0	0,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
2026		14.500,0	0,0	0,0	8.500,0	2.500,0	3.500,0
	zus.	54.053.1	16.557.9	15.595.2	12.400.0	4.000.0	5.500.0

1304 Straßenverkehr

Titel			Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.				
	und der I Einführur	ung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und ng neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des en Koordinators (vgl. Tit. 271 01).				
534 05	711	Dienstl. der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	160,0 160,0 3.252,5	b)	160,0	160,0
	wachung des Neul	ung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauübergund Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung baus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie Projekte an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem aushalt.				
	Die Verp werden.	flichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen				
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Haftpflich kommen Tit. 539 (der Kreis	ung: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die ntansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzu Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. D1). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung istraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die issumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.				
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesstraßen gegen Haftpflichtschäden	272,0 518,4 259,0	b)	272,0	272,0

Erläuterung: Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

1304 Straßenverkehr

		1304 Strabenverkeni					
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	İ	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	1		966,7 a	,)	936,7
	Erläute	rung:			667,7 c)	
	Veransc	hlagt sind:	20 Tsd. E	025	2020 Tsd. EUF		
	chu	kanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- ungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbei- , Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen		01,0	701,	-	
	auf Kra sicl geł	nstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener atffahrzeuge ohne Lkw u. dgl, Kosten anlässlich von Straßenbehtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den nobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung sländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von					
		aßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)		35,7	235,	_	
		zus.	. 93	36,7	936,	,	
	eigener bei Tit. 6 Übertrag	nsersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Ha (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeug 881 77 veranschlagt. gen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. gen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.					
		gen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltung	jsausgaben ⁻		73.598,5 a) 69.235,2	70.622,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitione	n				
		Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 geg deckungsfähig.	enseitig				
631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund			100,0 a 0,0 b 0,0 c)	100,0

Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

1304 Straßenverkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 01

711 Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

3.500,0 a) 4.319,9 b) 4.083,3 c) 3.500,0 3.500,0

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBI. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
 Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBI. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBI. S. 327) liegt
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBI. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBI. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- 3. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird als Verwaltungskosten gezahlt
- Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.

 4. In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen) vom 06. November 2018.

	Vei	ranschlagt sind:	2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1.	Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0	630,0		
	2.	Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0	700,0		
	3.	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutz- maßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0	560,0		
	4.	Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0	280,0		
	5.	Sonstige Erstattungen	70,0	70,0		
	6.	Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeteiligung	1.260,0	1.260,0		
		zus.	3.500,0	3.500,0		
633 02	7	723 Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwie Hang- und Felssicherungsmaßnahmen	rige	0,0 a) 78,5 b) 65,0 c)	0,0	0,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Planungs- und Baukosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
,		1 1111 1 3					
633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulastträger an Bundesstraßen		0,0 6.482,9 6.374,3	,	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.					
	Der Bund	ung: Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. d zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Stra-astträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.					
671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen		615,0 1.024,5 266,5	b)	615,0	615,0
	tember 1 kreuzung nehmen. Ausführu angefalle	ung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. Sep- 964 (BGBI. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßen- Jen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunter- Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zur Jung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Jenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat dannen Einfluss.	1				
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		13,9 13,8 15,2	b)	13,9	13,9
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind insbesondere:	2025		2026		
			. EUR	Tsd. I			
		schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6		2,6		
		neinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrs- sen e.V.	3,6		3,6		
		utsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesell-					
		aft für Erd- und Grundbau)	0,3		0,3		
		utscher Betonverein e.V.	0,1		0,1		
		It-Straßenverband	0,5		0,5		
		utsches Straßenmuseum Germersheim	5,0		5,0		
		estelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0		1,0		
		ding Information Modeling (BIM)-Cluster BW	0,5 0,3		0,5		
	9. IVIIL	pliedsbeitrag DAUB zus.	13,9		0,3		
7wiecho	neumm	na Δusgahan für Zuwaisungan und Zuschüsse mit Δusnahma fü		4 229 O	2/	4.228,9	4 220 0
∠wiscne	iisumm	e Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme fü Investitione		4.228,9	a)	4.228,9	4.228,9

1304 Straßenverkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

		Sonstige Sachinves	stitionen					
311 01	711 Erwerb von D	711 Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung) 0,0 335,6 1.168,6						
	Erläuterung:							
	Veranschlagt sind unter a Im Jahre 2025: Neubeschaffungen in Tso							
	2 Pedelecs				RP S	4,0		
	LKW Hubsteiger/Korbger	rät			RP S	1.140,8		
	Ersatzbeschaffungen in T					•		
	Fahrzeug für Bauwerkspr				RP S	80,0		
	Dienstfahrzeuge (Transp	=			RP K	165,0		
	= : :	elle Straßenbau und Geotechnil			RP K	110,0		
	Kernbohrgerät	elle otraberibad drid deotechilir	`		RP K	125,0		
	Brückenprüffahrzeug				RP F	90,0		
	Warran Hart Salara							
	Veranschlagt sind unter a Im Jahre 2026: Neubeschaffungen in Tso							
	Fahrzeug für die Bauwerk	ksprüfung			RP S	80,0		
	Kastenwagen mit Anhäng	gerkupplung			RP F	72,0		
	Messfahrzeug				RP T	96,0		
	Ausgesondert werden so	llen im Jahre 2025:						
	Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeug	-	Gesamtfahr- leistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahr- leistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen		
	RP Karlsruhe	Mercedes Sprinter	2012	201987	7 238700	KA-RP-260		
		Mercedes	2005	126000	128000	FR-1038		
	RP Freiburg	Sprinter						
	RP Freiburg RP Tübingen		2009	81000	90000	TÜ-RP-3061		
	RP Tübingen Übertragen von Kap. 130	Sprinter Mercedes	R in 2025.	81000	90000	TÜ-RP-3061		
312 01	RP Tübingen Übertragen von Kap. 130 Übertragen von Kap. 130	Sprinter Mercedes Sprinter 4 Tit. 534 03B 1.636,2 Tsd. EU	R in 2025. in 2026.		90000	TÜ-RP-3061 172,0 a) 99,9 b) 332,1 c)		172,

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen

172,0 a)

420,0

1.808,2

1304 Straßenverkehr

Г				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Ĺ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Investitionsförderungsmaßnahmen

881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 a)	0,0	0,0
			2.058,0 b)		
			0.0 c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

Erläuterung: Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutztunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutztunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutztunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von rd. 140 Mio. Euro beträgt einmalig rd. 25 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich in 2024 und 2025 rd. 6,2 Mio. Euro, in 2026 rd. 4,7 Mio. Euro, und in 2027 rd. 2 Mio. Euro zur Zahlung fällig.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	5.100,0 a)	5.100,0	5.100,0
		für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht	2.601,1 b)		
		bundeseigener Eisenbahnen	563,1 c)		

Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBI. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Alb-tal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

883 02	W 711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt	0,0	a)	0,0	0,0
		Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0	b)		
			1.260,0	c)		

Erläuterung: Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 fand in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA wurden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.

883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen	0.0 a)	0.0	0,0
		Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 b)	,	,
			0,0 c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.

1304 Straßenverkehr

Titel			lst Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ts	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 05	725	Kostensechstel des Landes an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 2 EKrG		5.000,0 1.377,4 708,4	b)	5.000,0	5.000,0
		Tit. 883 05 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	sung der 03.03.20 gängen, kreuzen, bahn des	ung: Nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fas- Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBI. I S. 337), zuletzt geändert am 20 (BGBI. I S. 433), hat sich die Kostentragung für Maßnahmen an Bahnüber- an denen kommunale Straßen oder Wege Strecken einer Eisenbahn des Bundes geändert. Bei diesen Maßnahmen trägt künftig der Bund die Hälfte, die Eisen- s Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt ein Sechstel (sog. echstel) der Kosten, vgl. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).					
883 06	725	Zuweisungen für Planung und Bau von Radschnellwegen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 894,6 2.759,7	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 331 06 und von Einsparungen bei Kap. 1306 Tit. 883 84B zulässig.					
	henden F Über der	ung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die beste- Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen. n Tit. 883 06 werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes für Planung und Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331					
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		0,0 19.353,9 16.707,6	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2023 rd. 94,9 Mio. Euro.

1304 Straßenverkehr

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 22 Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der

127.401,7 a) 24.109,3 b)

9.067,6 c)

127.401,7

127.401,7

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Tit. 883 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig. Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	50.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	30.000,0	50.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	20.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	20.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	S-	Betrag		C	lavon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		8.414,9	5.873,7	2.541,2	0,0	0,0	0,0
2024		100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0	0,0
2025		100.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
2026		100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0
	zus.	308.414.9	55.873.7	82.541.2	100.000.0	50.000.0	20.000.0

Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von:

- verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
- dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs, verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
- Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
- Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
- Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	137.501,7 a)	137.501,7	137.501,7

Titel			Soll 2024 a) lst 2023 b) lst 2022 c)	für	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 a 0,0 b 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
	zusätzlic erwartete Haushalt	ung: Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende he Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der en Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des sjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel in Nachweis dieser Zahlungen.			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 ε	0,0	0,0
		Titelgruppen			
68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten			
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	135,0 a 140,7 b 72,5 c)	135,0
		ung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der igten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifiziensiven.			
		Summe Titelgruppe 68	135,0 a) 135,0	135,0
69		Aufwand für Informationstechnik			
		Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.			
		ung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, ungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.			
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	177,3 a 19,4 b 177,2 c)	177,3
511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	42,3 a 31,0 b 0,0 c	ý)	42,3
	Erläuter	ung:			
	Veransch	nlagt sind: 2 Tsd. I	2025 202 EUR Tsd. EUI		
	1. Lau		42,3 42, 42,3 42,	_	

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	timmung		Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
							•	
514 69	711	Verbrauchsmittel			29,0 0,0 0,0	,	29,0	29,0
		ung: Veranschlagt sind die Kosten für Ti e und sonstige Verbrauchsmaterialien für		er, Spezialpapier,				
518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten			0,0 27,4 26,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter Bedarfsfa	ung: Vorgesehen sind Mietkosten und Loall.	easingraten für luK	-Systeme im				
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung			183,4 148,9 24,3	b)	183,4	183,4
		ung: Veranschlagt sind Mittel insbesond ch Reisekosten usw.	ere für luK Aus- un	d Fortbildung ein-				
531 69	711	Kosten für Dokumentation			2,8 0,0 0,0	b)	2,8	2,8
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Gewie luK bezogene Dokumentationen und V		Datenbankrecher-				
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			1.958,9 4.955,3 3.728,8	b)	2.958,9	2.958,9
	Davon z Hausha Hausha Hausha	htungsermächtigung zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026 bis zu Itsjahr 2027 bis zu Itsjahr 2028 bis zu Itsjahr 2029 bis zu	2025 Tsd. EUR 2.000,0 1.000,0 500,0 500,0 0,0	2026 Tsd. EUR 2.000,0 0,0 1.000,0 500,0 500,0				

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		d	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026		2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
	zus.	4.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 1.000,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 1.000,0 Tsd. EUR in 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. GI.	11114	Zwoonoostiiiiidig	100. LOIT		130. 2011	130. 2011
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	269,0 0,0 0,0	b)	269,0	269,0
	Erläute	rung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.				
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,9 13,7 22,4	b)	106,9	106,9
		Summe Titelgruppe 69	2.769,6	a)	3.769,6	3.769,6
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.				
	von den lastträge an die K zur Stral	rung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Bauer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen reise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte ßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Vgl. s bei Kap. 1307 TG 81.				
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 225,9 225,5	b)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräte höfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.257,0 1.681,7 1.842,7	b)	2.257,0	2.257,0
	Landes a bauvorh kosten n vom Lan	rung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungslach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) auch der zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Landes- und Kreisstraßen dienen.				
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	82.800,0 84.484,1 80.694,1	b)	88.000,0	88.800,0
		rung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalauf- für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.				
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 0,0 0,0	b)	100,0	100,0
		Summe Titelgruppe 77	85.157,0	a)	90.357,0	91.157,0

1304 Straßenverkehr

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

> Tit. 883 01, Tit. 883 05, Tit. 534 03A, Tit. 534 03B und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, sind gegenseitig deckungsfä-

781 79 723 Erhaltung 165.100,0 a) 184.100,0 184.100,0 183.943,5 b)

169.666,9 c)

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, Radwegen an Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen. Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall. Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten

- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten

- in Gewerbegebieten

66/56 db (A) Tag/Nacht 72/62 db (A) Tag/Nacht

64/56 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen

782 79 723 Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung 0,0 a) 0,0 b) 0,0

0.0

0,0 c)

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vor-profilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79 Einfacher Ausbau 723

5.013,0 a)

5.013,0

5.013,0

0,0 b) 0,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradiente und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahr-bahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwäs-serung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

1304 Straßenverkehr

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

785 79 723 Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

45.530,7 a)

29.305,3

32.673,4

37.868,5 b) 40.346,2 c)

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79, Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1304 Tit. 785 79 kann auch bei Kap. 1304 Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 786 79, Tit. 788 79 und Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	35.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	15.000,0	35.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: 16.225,4 Tsd. EUR in 2025 und 12.857,3 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag	davon fällig in						
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
bis 2023		920,7	819,6	101,1	0,0	0,0	0,0		
2024		62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	0,0		
2025		62.500,0	0,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0		
2026		62.500,0	0,0	0,0	35.000,0	15.000,0	12.500,0		
	zus.	188.420,7	46.319,6	51.101,1	51.000,0	25.000,0	15.000,0		

Vorgesehen sind:

- Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
- Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
- Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBI. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
- Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Sol Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	·	30.700,0 a) 15.893,1 b) 18.645,9 c)		23.200,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 331 79.	īit.			
	Erläuter	ung:				
		zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: 7.500,0 Tsd. EUR in 2025 und Fsd. EUR in 2026.				
	Die Verp werden.	flichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genomme	en			
787 79	723	Ökokonto		300,0 a) 300,0 b) 604,0 c)	•	300,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
	Erläuter pensation	ung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kon von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).	m-			
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen		0,0 a) 1,4 b) 22,1 c)	•	0,0
	an Lande	ung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen asstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in n genommen werden.				
821 79	723	Erwerb von Grundstücken		1.000,0 a) 2.710,8 b) 3.429,8 c)	•	1.000,0
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:	2025 sd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	Kos 2 Gru	nderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren ten nach dem EKrG zu teilen sind) nderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBI. S. 478)	825,0 10,0	825,0 10,0		
	gen	gkeitsentschädigungen für Wirtschaftserschwernisse bei Änderun- von Landesstraßen	25,0	25,0		
		ten nach dem Flurbereinigungsgesetz messungskosten	70,0 70,0	70,0 70,0		
	V V G (1	zus.	1.000,0	1.000,0		
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zug von GST-Strecken	je	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

1304 Straßenverkehr

		1304 Straiberiverkein								
Titel		7		Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026			
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR			
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	1	0,0 314,1 239,4	b)	0,0	0,0			
	Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.									
		Summe Titelgruppe	e 79	247.643,7	a)	242.918,3	246.286,4			
82		Verbesserung der Biodiversität								
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.								
	werden M	ung: Im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vi laßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Artenvielfalt an Verkehrswegen u ervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.								
534 82	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 62,4 69,5	b)	0,0	0,0			
546 82	711	Sonstiger Sachaufwand		0,0 16,1 0,0	b)	0,0	0,0			
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		1.050,0 523,6 757,6	b)	1.050,0	1.050,0			
	Davon zi Haushal Haushal Erläuteru	2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR ntungsermächtigung 500,0 500,0 ur Zahlung fällig im tsjahr 2026 bis zu 500,0 0,0 tsjahr 2027		IIID)						

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag	davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2025		500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0			
2026		500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0			
	zus.	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0			

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 82	711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 82	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgrup	pe 82	1.050,0 a)	1.050,0	1.050,0
83		Ausbildungszentrum Nagold (AZN)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um di Mehreinnahmen bei Tit. 231 83, Tit. 233 83A und 233 83B.				
514 83	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		1,5 a) 0,9 b) 0,0 c)	1,5	1,5
	Erläuter	ung:				
	Veransch	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1. Hal	tung von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0		
	2. Sor	nstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	0,5	0,5		
		zus.	1,5	1,5		
518 83	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		6,0 a) 6,3 b) 0,0 c)	6,0	6,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.				
	Veransch	nlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Aus	sbildungszentrum Nagold	6,0	6,0		
		zus.	6,0	6,0		
533 83	012	Sächliche Prüfungskosten		222,0 a) -11,0 b) 20,7 c)	222,0	222,0

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.

		1					Coll	2024	2/ [Potros	Rotros
									a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel									c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ		Zwe	ckbestimr	mung		Ts	d. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 83	711	Dienstleistung	gen Dritter u. dgl					980,0 1.055,1	b)	980,0	980,0
								1.035,8	C)		
					2025	2026					
				-	Tsd. EUR	Tsd. EUR					
		htungsermächti zur Zahlung fälli			500,0	500,0					
			bis	zu	300,0	0,0					
	Hausha	ltsjahr 2027	bis	zu	200,0	300,0					
	Hausha	ltsjahr 2028	bis	zu	0,0	200,0					
	Erläuter	ung:									
	Übersich	t über die Verpflic	chtungsermächtigu	ungen und	deren Abdecku	ng (Beträge in Tsd.	EUR)				
		ing im Haus-	Betrag		d	lavon fällig in					
	haltsplan			2025	2026	2027	2028	202	9 ff.		
	bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2025		500,0	0,0	300,0	200,0	0,0		0,0		
	2026	zus.	500,0 1.000,0	0,0	0,0 300,0	300,0 500,0	200,0		0,0		
	agogisch	e Betreuung von	ondere Aufwendun Jugendlichen im A 3 Abs. 3 SGB VIII.	Ausbildungs							
547 83	711	Sächliche Ver	waltungsausgal	oen				14,4 16,3 32,8	b)	14,4	14,4
		erbrauchsmateria				ige Wirtschaftsgü- Beschaffungen von					
811 83	711	Erwerb von Di	ienstfahrzeugen	u. dgl.				0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 83	711	Investitionsau	sgaben					19,2 0,0 0,0	b)	19,2	19,2
			agt sind insbesond gegenständen für								
					Summe	e Titelgruppe 83	3	1.243,1	a)	1.243,1	1.243,1
					G	esamtausgaber	n 5	79.243,6	a)	579.506,6	583.760,5

Ministerium für Verkehr 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1304					
	Ve	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		185,0	a)	185,0	185,0
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.405,0	a)	31.405,0	31.405,0
Einna	ahmen a	us Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		31.590,0	a)	31.590,0	31.590,0
		Personalausgaben		25.744,1	a)	27.259,6	27.346,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		77.620,1	a)	74.256,8	75.644,4
Ausç	gaben fi	ir Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		90.435,9	a)	95.635,9	96.435,9
		Baumaßnahmen	:	246.643,7	a)	241.918,3	245.286,4
		Sonstige Sachinvestitionen		1.298,1	a)	2.934,3	1.546,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen		137.501,7	a)	137.501,7	137.501,7
		Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben		579.243,6	a)	579.506,6	583.760,5
		Kapitel 1304 Zuschuss		547.653,6	a)	547.916,6	552.170,5

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,3 8,7	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischens	ımme \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung	0,0 0,0 6.799,2	b)	0,0	0,0

Zur Verbesserung der Luftqualität und des Klimaschutzes sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur F\u00f6rderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Elektromobilität.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88 und 91 zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Förderung von Ladeinfrastruktur.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

Erläuterung: Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2024 einen Kassenstand (noch nicht entnommenes Volumen) von 82.859.703,11 Euro. Von diesem noch nicht entnommenen Budget waren zum 01.03.2024 insgesamt 69.779.920,59 Euro für bereits laufende Maβnahmen gebunden.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

0,0 a) 0,0 0,0

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	İ		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

		Titelgruppen				
80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität				
227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.				
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Ausbau des Rad- und Fußverkehrs	0,0 0,0 5.934,3	b)	0,0	0,0
	program	rung: Der Bund stellt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderm "Stadt und Land" für weitere Radverkehrsprojekte Haushaltsmittel zur Verfügl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84B, Tit. 883 84E und Tit. 883				
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt				
331 91	W 692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 -Ausgaben				
		Summe Titelgruppe 91	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

1306 Nachhaltige Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 75, 80, 82, 84, 88, 90 und 91 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind bei den Titeln, bei denen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

	Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.				
	Titelgruppen				
68	Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten				
	Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80, 88 und 91.				
525 68	N 012 Allgemeiner Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.				
	Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 50,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 50,0 Tsd. EUR in 2026.				
	Summe Titelgruppe 68	0,0	a)	50,0	50,0
69	Aufwand für Informationstechnik				
	Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80, 88 und 91.				
	Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (luK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.				
534 69	790 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	371,7 279,3 187,9	b)	771,7	771,7
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner und Maßnahmen zu OZG-Leistungen.				
	Summe Titelgruppe 69	371,7	a)	771,7	771,7

1306 Nachhaltige Mobilität

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75 729 Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur 320,0 a) 320,0 320,0 Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr 1.355,2 b) 224,9 c)

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus	S-	Betrag	rag davon fällig in								
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.				
bis 2023		66,6	66,6	0,0	0,0	0,0	0,0				
2024		180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0				
2025		180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0				
2026		180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0				
Z	us.	606,6	126,6	120,0	180,0	120,0	60,0				

684 75 729 Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr 207,6 a) 207,6 207,6 dienen 207,6 b) 248,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75 729 Zuschüsse für laufende Zwecke 3,5 a) 3,5 3,5 251,9 b)

3,9 c)

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen		15,0 0,0 0,0	,	15,0	15,0
		ung: Hier können insbesondere Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Moder- g) gefördert werden.					
		Summe Titelgruppe 75		546,1	a)	546,1	546,1

Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

80

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung), Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 TG 80.

Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01, Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80 können zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 herangezogen werden.

Erläuterung: Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Klimaneutralität des Verkehrs und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	283,4	a)	283,4	283,4
			272,6	b)		
			139,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

526 80 692 Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl. 572,0 a) 492,0 492,0 848,9 b)

392,3 c)

2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 350,0 350,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 150,0 0,0 Haushaltsjahr 2027 bis zu 100,0 150,0 Haushaltsjahr 2028 bis zu 100,0 100,0 Haushaltsjahr 2029 bis zu 100,0 0,0

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände sowie Gutachten u.dgl. in Zusammenhang mit der LKW-Maut.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 525 68 50,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 68 10,0 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 50,0 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 525 68 50,0 Tsd. EUR in 2026.

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		dav	on fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2025		350,0	0,0	150,0	100,0	100,0	0,0
2026		350,0	0,0	0,0	150,0	100,0	100,0
	zus.	1.020,0	120,0	250,0	350,0	200,0	100,0

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 80 692 Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl. 4.896,5 a) 3.896,5 3.896,5 4.367,9 b) 4.425,8 c)

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschladt.

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 88 1.000,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 88 1.000,0 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus	3-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		5.657,6	2.157,6	2.000,0	1.500,0	0,0	0,0
2024		3.900,0	1.300,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0
2025		900,0	0,0	100,0	300,0	500,0	0,0
2026		1.300,0	0,0	0,0	300,0	500,0	500,0
z	us.	11.757,6	3.457,6	3.600,0	3.200,0	1.000,0	500,0

546 80 692 Sonstiger Sachaufwand 45,0 a) 45,0 45,0 429,7 b) 405,6 c)

Erläuterung: Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich "Nachhaltige Mobilität" und zur Finanzierung des ressortübergreifenden Landesprogramms "Aktiv zur Schule". Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms "Aktiv zur Schule" sind auch aus Kap. 0460 Tit. 547 76 zulässig.

1306 Nachhaltige Mobilität

							Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	Ī						Ist	2023	b)	für	für
Titel	- FVZ		7				Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ		ZWe	eckbestimm	ung			sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
71 80	692	Erstattungen mbH	an die Nahverk	ehrsgesells	chaft Baden	Württemberg		11.882, 12.577,	9 b)	3.007,0	3.007,
								11.164,	2 c)		
					2025	2026					
				T:	sd. EUR	Tsd. EUR					
		ntungsermäch			6.000,0	6.000,0					
		ur Zahlung fäl	•								
		,	bis		2.000,0	0,0					
			bis		2.000,0 2.000,0	2.000,0 2.000,0					
		•	bis		0,0	2.000,0					
		•									
			W erbringt auf Grui								
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 1 Weniger	r das Ressort in th der neuen Mo ramm Movers, C 1. zur Erfüllung dei sd. EUR Konso zur Erfüllung dei	V erbringt auf Grun n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Drtsmitten, Klimason r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2	gabenträgers ere Fuß- und f chutz im Verk vorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775	chaft beim Üm Radverkehr, d ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i	weltverbund und as interministeri- t eine Vergütung n 2025 (davon	t				
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Weniger 6.275,0 T	r das Ressort in th der neuen Mo ramm Movers, C h. zur Erfüllung der sed. EUR Konso zur Erfüllung der sed. EUR Konso	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Ortsmitten, Klimaso r Konsolidierungsv didierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv	gabenträgers ere Fuß- und F chutz im Verk vorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024).	chaft beim Üm Radverkehr, d ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i	weltverbund und as interministeri- t eine Vergütung n 2025 (davon n 2026 (davon	d ı zu				
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Weniger 6.275,0 T	r das Ressort in th der neuen Mo ramm Movers, C h. zur Erfüllung der sed. EUR Konso zur Erfüllung der sed. EUR Konso	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Ortsmitten, Klimaso r Konsolidierungsv didierungsbeitrag 2 r Konsolidierungs didierungsbeitrag 2	gabenträgers ere Fuß- und F chutz im Verk vorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024).	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i	weltverbund und as interministeri- t eine Vergütung n 2025 (davon n 2026 (davon	d ı zu				
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Weniger 6.275,0 T	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Ortsmitten, Klimaso r Konsolidierungsv lidierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv lidierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig	gabenträgers ere Fuß- und F chutz im Verk vorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024).	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i	weltverbund und as interministeri- t eine Vergütung n 2025 (davon n 2026 (davon n 2026 (davon n 2026 (davon n 2026 (Beträge in Ts	d ı zu	8 20	029 ff.		
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichtei Weniger 6.275,0 T Weniger 6.275,0 T	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Ortsmitten, Klimaso r Konsolidierungsv lidierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv lidierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig	gabenträgersiere Fuß- und F chutz im Verk vorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024). gungen und de	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i eren Abdecku	weltverbund und as interministeriteine Vergütung in 2025 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (in Tsauton fällig in	d i zu sd. EUR)		029 ff. 0,0		
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Übersich Bewilligu haltsplan	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Ortsmitten, Klimason r Konsolidierungsv- ildierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv- ildierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig Betrag	gabenträgersiere Fuß- und Fichutz im Verkvorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024). jungen und de 2025	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i eren Abdeckun d 2026	weltverbund und as interministeriteine Vergütung in 2025 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2027)).	d zu sd. EUR) 2028)			
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Übersich Bewilligu haltsplan bis 2023	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Drtsmitten, Klimason r Konsolidierungsv ildierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv ildierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig Betrag 0,0	gabenträgersiere Fuß- und fichutz im Verkvorgabe 8.775 2023/2024). vorgabe 8.775 2023/2024). gungen und de 2025 0,0	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i eren Abdeckun d 2026 0,0	weltverbund und as interministeriteine Vergütung in 2025 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2027 i	ed. EUR) 2028 0,0)	0,0		
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Übersich Bewilligu haltsplan bis 2023	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Drtsmitten, Klimaso r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig Betrag 0,0 0,0	gabenträgersiere Fuß- und fichutz im Verkvorgabe 8.775 (2023/2024). gungen und de 2025 (0,0 0,0 0,0 0	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i eren Abdeckur d 2026 0,0 0,0	weltverbund und as interministeriate eine Vergütung in 2025 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon fällig in 2027 0,0 0,0	ed. EUR) 2028 0,0 0,0))	0,0		
	tungen fü im Bereic elle Prog entrichter Weniger 6.275,0 T Übersich Bewilligu haltsplan bis 2023 2024 2025	r das Ressort in h der neuen Mo ramm Movers, C n. zur Erfüllung der sd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso zur Erfüllung der Erd. EUR Konso t über die Verpflung im Haus-	n Rahmen der Auf- bilität (insbesonde Drtsmitten, Klimase r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2 r Konsolidierungsv ilidierungsbeitrag 2 ichtungsermächtig Betrag 0,0 0,0 6.000,0	gabenträgersiere Fuß- und fichutz im Verkvorgabe 8.775 (2023/2024). gungen und de 2025 (0,0 0,0 0,0 0,0 0	chaft beim Üm Radverkehr, d. ehr). Hierfür is 5,0 Tsd. EUR i 5,0 Tsd. EUR i eren Abdeckur d 2026 0,0 0,0 2.000,0	weltverbund und as interministeriate ine Vergütung in 2025 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2026 (davon in 2027) avon fällig in 2027 0,0 0,0 2.000,0	ed. EUR) 2028 0,0 0,0 2.000,0)))) 2.	0,0 0,0 0,0		

Erläuterung: Unter anderem für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land.

729 Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen

685 80

0,0 a)

16,6 b) 1.188,9 c) 0,0

0,0

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zwe	eckbestimm	nung		Soll lst lst T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 80A	692	Sonstige Zusc	hüsse für laufe	ende Zweck	e im Inland			45,6 3.504,0 2.808,9	b)	500,0	500,0
	Davon z	htungsermächti zur Zahlung fälli	g im		2025 sd. EUR 30,0	2026 Tsd. EUR 30,0					
	Hausha Hausha	Itsjahr 2026 Itsjahr 2027 Itsjahr 2028 Itsjahr 2029	bis	s zu s zu	10,0 10,0 10,0 0,0	0,0 10,0 10,0 10,0					
	Zuschüss	ung: Für Förderu se für die Arbeitsg -Württemberg e.V	emeinschaft Fah			t, insbesondere ndlicher Kommune	n				
		en von Kap. 1306 en von Kap. 1306									
		•	htungsermächtig	jungen und d		ng (Beträge in Tso	d. EUR)				
	Bewilligu haltsplan	ng im Haus-	Betrag	2025	2026	lavon fällig in 2027	2028	202	9 ff		
	bis 2023		25,8	12,9	12,9	0,0	0,0		0,0		
	2024		20,0	0,0	10,0	10,0	0,0		0,0		
	2025		30,0	0,0	10,0	10,0	10,0		0,0		
	2026		30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	1	0,0		
		zus.	105,8	12,9	32,9	30,0	20,0	1	0,0		
686 80D	692	Zuschüsse für der Frankreich		cke im Inlar	nd im Zusam	menhang mit		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter Landesre		gt sind Mittel für	die Umsetzu	ng der Frankre	eich-Konzeption d	er				
893 80	692	Zuschüsse für	Investitionen a	an Sonstige	im Inland			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 80

17.724,5 a)

8.223,9

8.223,9

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1 7	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

82 Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrsund gebietsbezogene Luftreinhaltung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt. 429 82 0,0 a) 692 Personalaufwand 0,0 0,0 0,0 b) 0,0 c) Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte. 526 82 692 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl. 45,0 a) 45,0 45,0 12,2 b) 26,0 c) Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. 531 82 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen 0,0 692 0,0 a) 0,0 0,0 b) 0,0 c) 534 82 Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl. 13,0 a) 13,0 13,0 420,6 b) 478,2 c) Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärmminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert. 686 82 692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0,0 a) 0,0 0.0 0.0 b)3,9 c) Erläuterung: Unter anderem zur Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren. Summe Titelgruppe 82 58,0 a) 58,0 58,0

1306 Nachhaltige Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und Tit. 883 84E sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	0,0 1.327,3 480,2	b)	800,0	800,0
	Arbeitsv Übertrag	rung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete erhältnisse zur Abwicklung von Programmen. gen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 800,0 Tsd. EUR in 2025. gen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 800,0 Tsd. EUR in 2026.				
633 84	N 692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter kreisen.	rung: Insbesondere zur Finanzierung der Radkoordinatoren in Land- und Stadt-				
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	0,0 1.907,9 1.512,1	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABI. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neuund Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2023 rd. 4,1 Mio. EUR.

1306 Nachhaltige Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 84B 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

3.300,0 a) 447,2 b) 2.045,6 2.045,6

400,6 c)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B. Kap. 1306 Tit. 883 84 B ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1304 Tit. 883 06.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 429 84 800,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 80 A 454,4 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 429 84 800,0 Tsd. EUR in 2026. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 80 A 454,4 Tsd. EUR in 2026.

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		2.200,0	1.200,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2024		2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025		600,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0
2026		900,0	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0
	zus.	6.200.0	1.700.0	2.000.0	1.600.0	600.0	300.0

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 84E

Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

30.000,0 a) 42.311,3 b)

21.478,7 c)

30.000,0

30.000,0

gemäß LGVFG

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 1306 Tit. 331 84 B.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	12.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	7.500,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 B. Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich (= Rad und Fuß), darunter fallen alle Vorhaben zum Neu-, Aus- und Umbau der kommunalen Fuß- und Radinfrastruktur, dazu zählen beispielsweise auch die Trennung von Rad- und Fußwegen, Brücken, Querungshilfen, Radabstellanlagen und der Um- und Rückbau von Flächen des fließenden und ruhenden KfZ-Verkehrs zu Fuß- und Radverkehrsanlagen. Der Regelfördersatz für Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich beträgt 50%, für besonders klimafreundliche Maßnahmen wird ein Fördersatz von 75% (jeweils + Planungskostenpauschale) gewährt. Durch korrespondierende Bundesförderung können sich abweichende Fördersätze erge-

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		2.949,4	2.641,6	307,8	0,0	0,0	0,0
2024		30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0	0,0
2025		30.000,0	0,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0
2026		30.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	zus.	92.949,4	15.141,6	22.807,8	27.500,0	17.500,0	10.000,0

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a) b) c)	0,0	0,	0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

Summe Titelgruppe 84 33.300,0 a) 32.845,6 32.845,6

Landesinitiative III und IV Elektromobilität

88

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit. 686 88 A und Tit. 893 88.

Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01 und Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88 können zur Verstärkung von Kap. 1301 TG 70 im Bereich des Landesfuhrparks und zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 eingesetzt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.

429 88	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		r ung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. laufwand für Aushilfskräfte.				
534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 1.889,9 3.380,8	b)	0,0	0,0
546 88	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

1306 Nachhaltige Mobilität

					Soll	2024 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel					Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	stimmung			Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an	öffentliche Einric	chtungen		1.000,0 931,4 1.186,7	b)	1.000,0	1.000,0
	Erläuter GmbH.	ung: Insbesondere für Zuschüsse an die	Landesgesellscha	ft e-mobil BW					
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Z	wecke im Inland			21.858,9 11.039,2 13.865,4	b)	23.258,0	24.277,6
	Davon z Hausha Hausha Hausha	htungsermächtigung zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026 bis zu Itsjahr 2027 bis zu Itsjahr 2028 bis zu Itsjahr 2029 bis zu	2025 Tsd. EUR 33.000,0 13.000,0 11.000,0 9.000,0 0,0	2026 Tsd. EUR 33.000,0 0,0 13.000,0 11.000,0 9.000,0					

Erläuterung: Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten, Förderprogrammen und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen u.a. zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 2.581,3 Tsd. Euro in 2025 und 2026 und einmalig 19,6 Tsd. Euro in 2025.

Mehr zur Umsetzung der Maßnahme "Klimafreundlicher Güterverkehr mit E-LKW": 4.000 Tsd. Euro in 2025 und 5.000 Tsd. Euro in 2026.

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		6.558,3	3.657,1	2.901,2	0,0	0,0	0,0
2024		18.000,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2025		33.000,0	0,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	0,0
2026		33.000,0	0,0	0,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0
	zus.	90.558,3	11.657,1	21.901,2	28.000,0	20.000,0	9.000,0

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 88 692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 3.000,0 a) 1.750,0 2.000,0 3.246,2 b)

13.309,6 c)

2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2.000,0 2.000,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1.000,0 0,0 Haushaltsjahr 2027 bis zu 1.000,0 500,0 Haushaltsjahr 2028 bis zu 500,0 500,0 Haushaltsjahr 2029 bis zu 500,0 0,0

Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur und den Ausbau von Modell-Zonen für klimaneutrale Mobilität. Die Mittel dienen unter anderem der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils $1.000,0\,\mathrm{Tsd}$. Euro in 2025 und 2026 und einmalig $250,0\,\mathrm{Tsd}$. Euro in 2025.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		1.500,0	500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2025		2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026		2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
	zus.	5.500,0	500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

Summe Titelgruppe 88 25.858,9 a) 26.008,0 27.277,6

0,0 c)

Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen

90

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1301 TG 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90 692 Personalkosten 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 0,0 b)

Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	27,0 0,0 0,0	b)	27,0	27,0
		ung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten tungstätigkeiten.				
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand	99,0 2,7 5,6	b)	99,0	99,0
	lichkeit, Mobilität	ung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffent- die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen smanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für träge und Veranstaltungen.				
685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 4,0	b)	0,0	0,0
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	541,4 876,5 527,1	b)	520,4	1.720,4
	Davon : Hausha Hausha Hausha	2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR htungsermächtigung 400,0 400,0 zur Zahlung fällig im ltsjahr 2026 bis zu 200,0 0,0 ltsjahr 2027 bis zu 200,0 200,0 ltsjahr 2028 bis zu 0,0 200,0				

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms B2MM "Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement".

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 21,0 Tsd. EUR in 2025. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 21,0 Tsd. EUR in 2026.

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 685 70 1.200,0 Tsd. EUR in 2026.

	Bewilligung ir	m Haus-	Betrag		dav	on fällig in					
	haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029	9 ff.		
	bis 2023		8,9	8,9	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024		400,0	200,0	200,0	0,0	0,0		0,0		
	2025		400,0	0,0	200,0	200,0	0,0		0,0		
	2026		400,0	0,0	0,0	200,0	200,0		0,0		
		zus.	1.208,9	208,9	400,0	400,0	200,0		0,0		
893 90	692 Zu	ıschüsse für	Investitionen	an Sonstige				0,0 147,3 155,7	b)	0,0	0,0
					Summe -	Titelgruppe 90		667,4	a)	646,4	1.846,4

1306 Nachhaltige Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land

Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 91 können somit bei allen Titeln der TG 91 in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 91 können zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 herangezogen werden.

Erläuterung: Die Kommunen sind wichtige Akteure für den Klimaschutz im Verkehr, denn sie bestimmen über die Nutzung öffentlicher Flächen und Angebote umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Finanziert werden Fördermaßnahmen des Landes für Kommunen und kommunale Akteure (z. B. Stadtwerke) insbesondere zu Konzepten, Personalkapazitäten, Klimamobilitätsplanungen und Beteiligungsformaten. Ziel ist es auch, die Kommunen zur Inanspruchnahme von Bundesfinanzierungen in die Lage zu versetzen.

429 91	692	Personalkosten	0,0 333,7 199,2	b)	0,0	0,0
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1.628,8 4.334,2	a) b)	0,0	0,0
633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 2.710,7 2.199,2	b)	2.548,5	2.800,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden

Erläuterung: Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung und zur Finanzierung der Klimakoordinatoren in den Landkreisen. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ	İ		lst	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	٦	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 91 729 Zuschüsse zu Modellprojekten 4.000,0 a) 3.198,0 3.572,4 1.180,7 b)

1.356,0 c)

2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 3.000,0 3.000,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1.000,0 0,0 1.000,0 Haushaltsjahr 2027 bis zu 1.000,0 Haushaltsjahr 2028 bis zu 1.000,0 1.000,0 Haushaltsjahr 2029 bis zu 1.000,0 0,0

Erläuterung: Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 246,4 Tsd. EUR in 2025. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 246,4 Tsd. EUR in 2026.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 181,2 Tsd. EUR in 2026

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2025		3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2026		3.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	zus.	10.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

812 91 692 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 0,0 a) 0,0 0,0 Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 193,1 b) 298,4 c)

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbesi	immung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an G Gemeindeverbände zur Nachhaltige		lie Stadt		3.800,0 1.715,9 1.227,1	b)	2.900,0	2.900,0
	Davon z Haushal Haushal Haushal	ntungsermächtigung zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026	2025 Tsd. EUR 3.000,0 1.000,0 1.000,0 1.000,0 0,0	2026 Tsd. EUR 3.000,0 0,0 1.000,0 1.000,0					

Erläuterung: Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung, Umweltschutz und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 900,0 Tsd. EUR in 2025. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 900,0 Tsd. EUR in 2026.

	Bewilligu	ing im Haus-	Betrag		da	von fällig in					
	haltsplan	1		2025	2026	2027	2028	202	9 ff.		
	bis 2023		1.864,3	1.864,3	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024		2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0		0,0		
	2025		3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		0,0		
	2026		3.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.00	0,0		
		zus.	9.864,3	2.864,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.00	0,0		
891 91	692	Investitionszu: Nachhaltigen			ur Förderung	der		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
					Summe	Titelgruppe 9	1	7.800,0	a)	8.646,5	9.272,4
					Ge	samtausgabe	n 8	6.326,6	a)	77.796,2	80.891,7

Ministerium für Verkehr 1306 Nachhaltige Mobilität

			Soll 2024 lst 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel	F1/7	7 a lub a atima muna a	lst 2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tod. FUD	2026 Tad EUD
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung Abschluss Kapitel 1306	TSO. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Ve	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahr	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einna	ahmen a	us Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	283,4	a)	1.083,4	1.083,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.389,2	a)	5.759,2	5.759,2
Ausg	gaben fü	ir Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.539,0	a)	34.243,0	37.088,5
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	40.115,0	a)	36.710,6	36.960,6
		Gesamtausgaben	86.326,6	a)	77.796,2	80.891,7
		Kapitel 1306 Zuschuss	86.326,6	a)	77.796,2	80.891,7

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	_	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Int. Gi	1. 1112	Zweckbestimmung	TSU. LUIT		130. LUIT	TSU. LOTT
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0 119,2 64,9	b)	58,0	58,0
119 49	711	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
Zwische	ensumme V	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	58,0	a)	58,0	58,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.				
281 01	711	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
Zwische	ensumme E	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01	731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen	0,0 250,6 39,1	b)	0,0	0,0

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

0,0 a)

0,0

0,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

	1	Toor Mobilitalszentrale, vernetzte und digitale mi		-\	Datus a I	Datus
Titel Tit. Gr.	. FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	. FNZ	Zweckbestimmung	I Su. EUR		ISO. EUR	ISU. EUR
		Titelgruppen				
69		Informationstechnik				
119 69	N 719	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter (vgl. auc	rung: Vereinnahmt werden insbes. Einnahmen im Zusammenhang mit dem i-Kfz h Erläuterungen und Vermerk bei Tit. Gr. 69).				
		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW				
331 80	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 944,5 1.107,1	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
81		Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden- Württemberg				
119 81	N 711	Einnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsmanagementzentrale	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	trale (Inv	rung: Einnahmen (Bund u.A.) zur Finanzierung der Verkehrsmanagementzen- vestition und späterer Betrieb inkl. Personalkosten). merk und Erläuterung bei Titelgruppe 81 - Ausgaben				
		Summe Titelgruppe 81	0,0	a)	0,0	0,0
90		Landeswasserstraßen				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 4,1 10,8	b)	11,0	11,0
		rung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- ifffahrtsrechts.				
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 37,0 74,8	b)	70,0	70,0
	ner Gerä	rung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung und Vermietung landeseige- åte (z. B. Einsatz des Rammschiffes "Bär" auf Anforderung Dritter gegen Kosten- und landeseigener Grundstücke.				
		Summe Titelgruppe 90	81,0	a)	81,0	81,0
		Gesamteinnahmen	139,0	a)	139,0	139,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und der HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

514 01	711 Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.			1,5 a) 0,7 b) 0,0 c)	1,5	1,5
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:		2025	2026		
		Tsd	. EUR	Tsd. EUR		
	1 Haltung von Dienstfahrzeugen		1,5	1,5		
	zus	s	1,5	1,5		
	Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026		
	Personenkraftwagen	0	2	2		
	- davon geleast	0	2	2		
518 02	zur neuen Darstellung erlaubt. 711 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Gerä	ite		7,0 a) 3,3 b) 0,0 c)	2,0	2,0
	Erläuterung: Die Mobilitätszentrale betreut verkehrstechnische Anlagen u Aufsicht über Kfz-Überwachungsinstitutionen wahr. Veranschlagt sind Leas bis zu 2 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Mobilitätszentrale.	und nimmt die singkosten für				
	Miete und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		2025	2026		
		Tsd	. EUR	Tsd. EUR		
	Abteilung 5		2,0	2,0		
	zus	s	2,0	2,0		
533 01	N 711 Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchfüh Kraftfahrsachverständigengesetzes	rung des		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Prüfung für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer sowie Prüfingenieure ist vor einem Prüfungsausschuss gem. §2 KfSachvV abzulegen. Für den Unterhalt der Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrsachverständigengesetzes für Baden-Württemberg fallen jährlich wiederkehrende Kosten an.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

	_						1				
							Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
T:4-1							Ist	2023	b)	für	für
Titel			7				Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ		ZW	eckbestim	imung		I	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
504.04	744	Discoulation	D.:	-1				050	\	225.0	205.0
534 01	711	Dienstielstung	gen Dritter u. do	gi.				850,0 525,9		685,0	685,0
								525, 493,			
								493,	s ()		
					2225	2222					
					2025	2026					
	\	la to con a constant a la d'			Tsd. EUR	Tsd. EUR					
		htungsermächt			300,0	300,0					
		zur Zahlung fälli	0		050.0	0.0					
		altsjahr 2026			250,0	0,0					
		altsjahr 2027 altsjahr 2028			40,0 10,0	150,0 75,0					
		•			0,0	75,0 75,0					
	nausna	altsjahr 2029	DIS	s zu	0,0	75,0					
		r ung: Veranschla owie Gutachten.	agt sind insbesor	ndere Mittel	für Planungs- u	nd Beratungsleis-					
	turigeris	owie Gulachien.									
	Ubersich	nt über die Verpflic	chtungsermächtig	gungen und	l deren Abdecku	ıng (Beträge in Ts	d. EUR)				
		•		gungen und			d. EUR)				
		ung im Haus-	chtungsermächtig Betrag	gungen und		ing (Beträge in Ts davon fällig in 2027	d. EUR) 2028	3 20	 29 ff.		
	Bewilligu	ıng im Haus- า			(davon fällig in			29 ff. 0,0		
	Bewilligu haltsplar bis 2023	ıng im Haus- า	Betrag 65,2	2025	2026 10,0	davon fällig in 2027 0,0	2028)	0,0		
	Bewilligu haltsplar bis 2023	ıng im Haus- า	Betrag 65,2 400,0	2025 55,2 200,0	2026 10,0 100,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0	2028)	0,0		
	Bewilligu haltsplar bis 2023	ıng im Haus- า	Betrag 65,2	2025	2026 10,0	davon fällig in 2027 0,0	2028))	0,0		
	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025	ıng im Haus- า	Betrag 65,2 400,0 300,0	2025 55,2 200,0 0,0	2026 10,0 100,0 250,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0	2028 0,0 0,0 10,0)))	0,0 0,0 0,0		
	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025	ung im Haus-	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0	2025 55,2 200,0 0,0 0,0	2026 10,0 100,0 250,0 0,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0	2028 0,0 0,0 10,0 75,0)))	0,0 0,0 0,0 75,0		
504.00	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zung im Haus-	65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0	2028 0,0 0,0 10,0 75,0))))	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	4.147.0	1.147.0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025	zus.	65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführu	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus.	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführur Bundesfernstr	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 lanung, Bauüt	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführung Bundesfernstr	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen beermächtigur	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2 I. für die P	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 Ilanung, Bauüt ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführung Bundesfernstr	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen	2025 55,2 200,0 0,0 0,0 255,2 I. für die P	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 Ilanung, Bauük ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführu Bundesfernsti Die Ausga Mehr- ode	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen beermächtigur r Mindereinnah	2025 55,2 200,0 0,0 255,2 I. für die Phauvorhamen bei H	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 Ianung, Bauük ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der rt sich um die 231 01.	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
534 03	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführung Bundesfernstr	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen beermächtigur r Mindereinnah	2025 55,2 200,0 0,0 255,2 I. für die Phauvorhamen bei H	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 Ianung, Bauük ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der rt sich um die 231 01.	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0	1.147,0	1.147,0
	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026 711	zus. Dienstleistung und Ausführu Bundesfernstr Die Ausga Mehr- oder	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dging von Straßer raßen beermächtigur r Mindereinnah	2025 55,2 200,0 0,0 255,2 I. für die P hbauvorha	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 lanung, Bauüt ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der rt sich um die 231 01.	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547,1 91, 33,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0 0 a) 1 b) 5 c)		
534 03 534 04	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026	zus. Dienstleistung und Ausführu Bundesfernstr Die Ausga Mehr- oder	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dgl ng von Straßer raßen beermächtigur r Mindereinnah	2025 55,2 200,0 0,0 255,2 I. für die P hbauvorha	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 lanung, Bauüt ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der rt sich um die 231 01.	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91, 33,	0,0 0,0 75,0 75,0 0 a) 1 b) 5 c)	1.147,0	1.147,0
	Bewilligu haltsplar bis 2023 2024 2025 2026 711	zus. Dienstleistung und Ausführu Bundesfernstr Die Ausga Mehr- oder	Betrag 65,2 400,0 300,0 300,0 1.065,2 gen dritte u. dging von Straßer raßen beermächtigur r Mindereinnah	2025 55,2 200,0 0,0 255,2 I. für die P hbauvorha	2026 10,0 100,0 250,0 0,0 360,0 lanung, Bauüt ben im Bereic	davon fällig in 2027 0,0 100,0 40,0 150,0 290,0 Derwachung h der rt sich um die 231 01.	2028 0,0 0,0 10,0 75,0	547, 91, 33,	0,0 0,0 0,0 75,0 75,0 0 a) 1 b) 5 c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft (u.a. Connecting Europe's Facilities – CEF) mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 202 Ist 202 Ist 202 Tsd. E	23 22	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben			a) b) c)	1,1	1,1
547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm		1,1	a) b) c)	3,6	3,6
	für die Lä ruhe/Bac für Verke und gege Kosten (I sowie für	ung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfer ihr schutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriuschr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm en Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind 2b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.	ms				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgab	en 1.4	410,2	a)	1.840,2	1.840,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
		Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 einschließlichder Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und HGr. 6 in Anspruch genommen werden.					
631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt Neckarschleusenverlängerung		750,0 170,2 685,4	b)	750,0	750,0
		Die Mittel sind bis zur Freigabe des Finanzministeriums gespern eine Erwirtschaftung von Globalen Minderausgaben ist nicht zulässig.	ţ;				
	Verwaltu gerung d	ung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der ngsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt "Verlär er Neckarschleusen" mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkost u 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund ersta	ten				
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		18,0 17,6 17,6	b)	18,0	18,0
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind Mitgliedsbeiträge an: Ts:	2025 d. EUR	Z Tsd.	2026 EUR		
		ein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger der vrtSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0		15,0		
		eitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0		3,0		
		zus.	18,0		18,0		
Zwisch	nensumm	e Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme f Investition		768,0	a)	768,0	768,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Investitionsförderungsmaßnahmen

881 01 731 Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-franz. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg

3.324,0 a) 2.824,0 2.067,0 b) 2.824,0

3.094,8 c)

Tit. 881 01 und Tit. 891 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBI. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gambsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen - nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt. Die Staustufen Gambsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt. Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2021) rd. 142,5 Mio. EUR.

731 Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen

80,0 a)

0,0

0,0

501,2 b) 78,2 c)

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 01. Tit. 893 01, Tit. 891 86 sowie Tit. 881 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

893 01

Förderung gemäß der Förderrichtlinie Landstromanlagen, vgl. Titel 331 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 3.404,0 a) 2.824,0 2.824,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Titel der Titelgruppen 71, 75, 80, 81, 86, 88 und 90 sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der Titelgruppen 71, 75, 80, 81, 86, 88 und 90 in Anspruch genommen werden.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1307 Tit. Gr. 71, 75, 81, 86, 88 und 90. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich zusätzlich um die Einnahmen bei Titel 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Softwareentwicklungen, Dienstleistungen zur fachlich-rechtlichen Weiterentwicklung des Online-Dienstes i-Kfz, Pflege sowie Aktualisierung des Online-Dienstes i-Kfz, Supportleistungen, Beratungs- und Konzeptionsleistungen. Darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Umsetzung des OZG u. a. "Güterkraftverkehrserlaubnis" zur Digitalisierung der Verwaltung.

534 69	N 719	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	b)	150,0	150,0
546 69	N 719	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
			Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	200,0	200,0

71 Förderung der Luftfahrt

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).

525 71	750	Aus- und Fortbildung	18,5	a)	18,5	18,5
			5,8	b)		
			6,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel für Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.

671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.250,0 a)	2.418,0	2.515,0
			2.008,0 b)		
			1.505,3 c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel			So Is:	2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
682 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergisc Luftfahrtverband e.V.	hen	40,0 20,0 40,0	b)	40,0	40,0
	Erläuter	rung:					
	Veransch	nlagt sind:	202	5 2	026		
			Tsd. EUF	R Tsd. E	UR		
	nal;	s- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Perso- Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von ttbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0) 2	20,0		
	Sta nac	ckprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, rtwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt h der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation	00.4				
	des	Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V zus.	20,0	_	20,0		
			,		. 0,0		
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		13,1 0,0 0,3	b)	13,1	13,1
891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen		0,0 -15,9 0,0	b)	0,0	0,0
	fen. Hier zen in Ba tig noch	rung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Funter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslande aden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flund Umweltschutz.	eplät- s künf-				
892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		0,0 0,0 2.039,3	b)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71.					
			_				
		Summe Titelgrup	pe 71	2.321,6	a)	2.489,6	2.586,6

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

75 Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

429 75 692 Sonstige Personalausgaben

0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0 0,0

Erläuterung: Insbesondere für den Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale sowie befristete Arbeitsverhältnisse im Bereich SDA sowie der Projektsteuerung des Innovationsclusters Rhein-Main/Rhein-Neckar zu klimaneutralen Nutzfahrzeugen sowie MobilitätsdatenmanagerInnen in den Regierungspräsidien (Daueraufgabe) und Projektstellen der Abteilung 5, sowie zur Umsetzung der IVS-Richtlinie und angeschlossener Delegierter Verordnungen (Pflichtaufgabe).

546 75 692 Sonstiger Sachaufwand

2.250,0 a) 35,9 b)

1.737,0

1.736,2

0,0 c)

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	350,0

Erläuterung: Mittel u.a. für Veranstaltungen, BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie koordinierende Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit den Leuchtturmprojekten sowie im Themenbereich des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07 (300 Tsd. EUR).

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01 183,0 Tsd. EUR in 2025 und 183,8 Tsd. EUR in 2026.

Bewilligung im Hau	s- Betrag davon fällig in						
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		816,0	470,0	346,0	0,0	0,0	0,0
2024		3.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	0,0	0,0
2025		700,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0
2026		700,0	0,0	0,0	350,0	350,0	0,0
	zus.	5.216,0	1.970,0	1.196,0	1.700,0	350,0	0,0

Haushaltsjahr 2028 bis zu

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 75 729 Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen 2.860,0 a) 2.679,4 2.678,8 185,3 b) 0,0 c)

250,0

 2025
 2026

 Tsd. EUR
 Tsd. EUR

 Verpflichtungsermächtigung
 500,0
 500,0

 Davon zur Zahlung fällig im
 500,0
 0,0

 Haushaltsjahr 2026
 bis zu
 250,0
 0,0

 Haushaltsjahr 2027
 bis zu
 250,0
 250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben "Datenraum Mobilität". Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025 und 181,2 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag	davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2025		500,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0			
2026		500,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0			
	zus.	1.000,0	0,0	250,0	500,0	250,0	0,0			

686 75A 692 Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum 4.464,9 a) 5.082,7 5.196,0 teleoperierten Fahren , sowie der intelligenten Straße 2.509,3 b) 0,0 c)

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für die Förderung von verkehrsträgerübergreifenden Maßnahmen zum hoch- und automatisierten Fahren sowie die Ausstatung von C-ITS Komponenten im öffentlichen Straßenraum.

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag		da	avon fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		12,8	0,0	12,8	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		4.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2026		3.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	2.000,0
	zus.	7.012,8	0,0	1.012,8	1.000,0	2.000,0	3.000,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

		,				
			Soll 2024	a)	Betrag	Betrag
Tital			lst 2023	p)	für	für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	11112	Zwoonbootimining	130. 2011		130. 2011	130. 2011
686 75B	692	Aufwendungen und Zuschüsse zum automatisierten und vernetzen	0,0	a)	0,0	0,0
		Fahren	0,0		•	•
			0,0	c)		
	zungsze - "FUTU	rung: Insbesondere für den Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Umset- ntrum für autonome Transport- und Verkehrslösungen in der Mobilität der Zukunft IRE MOVE BW" sowie zur Durchführung des Projekts "RevoShuttle.BW: Die on im ÖPNV von Baden-Württemberg".				
		Summa Titalarunna 75	0.574.0	-\	0.400.4	0.011.0
		Summe Titelgruppe 75	9.574,9	a)	9.499,1	9.611,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebenem				
		Straßengüterverkehr - eWayBW				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zuläs-				
		sig.				
		Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen				
		dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie				
		ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
		verpnichtungsermachtigungen gegensettig deckungstanig.				
	leitungsb Verfügur Bundess bach-Ob weist we	rung: Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberbetriebenem Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur ng. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, straße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese itreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße is Förderprojekt des Bundes eignet.				
429 80	722	Personalkosten	0,0 0,0		0,0	0,0
			0,0	,		
			-,-	-,		
534 80	722	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung Bauüberwachung und	0,0	a)	0,0	0,0
334 00	122	Ausführung von eWayBW	171,2		0,0	0,0
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	619,0			
546 80	722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW	0,0	a)	0,0	0,0
		,	2,1	b)		
			5,0	c)		
781 80	722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW	0,0	٥/	0,0	0,0
10100	1 66	Dad dei Obenettangsinnastruktur und ugt. von evvaydvv	90,2		0,0	0,0
			290,5			
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

81 Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1304 TG 77 zulässig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Bedarfe für die Planung und Errichtung sowie den anschließenden Betrieb der der Verkehrsmanagment- und Tunnelleitzentrale (§ 53 a (1) Nr. 3 StrG) einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik), sowie der Konzeption und Umsetzung von Verkehrsmanagementstrategien. Weiter veranschlagt sind alle Bedarfe zur Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Bedarfe des Mobilitäts-, Verkehrsund Parkraummanagements sowie im Zusammenhang stehende Bedarfe zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind auch Bedarfe zur Förderung integrierter Verkehrskonzepte.

428 81	N 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	b)	682,0	644,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen beim Personalausgabenbudget gem. § 6a StHG in Kap. 1304 zulässig.				
		rung: Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 81 682,0 Tsd. EUR in 2025 und 644,0 R in 2026.				
511 81A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Veranschlagt sind unter anderem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetd Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän-				
511 81B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,3 0,8	b)	0,0	0,0
514 81	711	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind die Kosten für CD´s, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel	F1/7	7	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
517 81	711	Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
518 81	711	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 31,6 10,1	b)	0,0	0,0
	Erläuter Bedarfsfa	ung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme im all.					
525 81	711	Aus- und Fortbildung		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
526 81	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	den Beira und Fors	ung: Vorgesehen sind insbesondere Kosten für Fachbeiräte, insbesondere für at Mobilitätsdaten, sowie für die Beauftragung von Sachverständigen, Gutachten chungsvorhaben in den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätssteuerung, Digitalisie-Mobilität und neue Mobilitätsformen.					
531 81	711	Kosten für Dokumentation		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie luK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

	1307 Mc	obilitätszentral	e, vernetzt	e und d	igitale N	lobilitä	t			
Titel Tit. Gr.	FKZ	7weckł	pestimmung			lst Ist	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
110.011	1112	200010	, committee				.a. 2011		100.2011	100. 2011
534 81	711 Dienstleistur	ngen Dritter u. dgl.					5.114,4 1.237,2 1.826,2	b)	4.432,4	4.470,4
	Verpflichtungsermäch Davon zur Zahlung fä Haushaltsjahr 2026 . Haushaltsjahr 2027 . Haushaltsjahr 2028 . Haushaltsjahr 2029 .	.llig im bis zu bis zu bis zu		R Ts ,0 ,0 ,0 ,0 ,0	2026 sd. EUR 2.000,0 0,0 1.000,0 500,0					
	Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Dienstleistungen und Investitionen zur Konzeption, Planung, Realisierung (räumlich und technisch), Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Mobilitätszentrale BW (inklusive Verkehrsmanagementzentrale) einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software. Weiter veranschlagt sind Dienstleistungen zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Dienstleistungen für Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagement sowie im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind zudem Mittel zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Mobilitätspakten (insbesondere Vernetzung, Kommunikation sowie Veranstaltungen). Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 428 81 682,0 Tsd. EUR in 2025 und 644,0 Tsd. EUR in 2026.									
	Übersicht über die Verpf	ilichtungsermächtigung	en und deren Ab	deckung (B	eträge in Tsc	I. EUR)				
	Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2005		fällig in	0000				
	bis 2023	989,7		2026 78,0	2027 35,7	2028 0,0	20	29 ff. 0,0		
	2024			00,0	600,0	0,0		0,0		
	2025	4.800,0			1.500,0	500,0		0,0		
	2026 zus.	2.000,0 11.389,7 1.	0,0 776,0 4.97		1.000,0 3.135,7	500,0 1.000,0		00,0		
546 81	711 Sonstiger Sa	achaufwand					0,0 10,4 26,6		0,0	0,0
671 81	692 Erstattunger mbH	n an die Nahverkehr	sgesellschaft B	aden-Wür	ttemberg		-233,4	a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung: Die Nahv eines Geschäftsbesorgu ist eine Vergütung zu en	ngsvertrages Leistunge								
685 81	729 Zuschüsse z	zu laufenden Maßna	hmen				0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung: Insbesor	ndere zur Förderung int	egrierter Verkehr	suntersuch	ungen Dritter					
686 81	N 711 Zuschüsse a	an die Kommunen					0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81		Maschinen, Geräten gegenständen u. dg		- und			0,0 239,0 65,9		1.050,0	0,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel				Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	<u> </u>	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
981 81	N	711	Verrechnung der Bundesmittel mit Vermögen und Bau im Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 81		5.114,4	1 a)	6.164,4	5.114,4
86			Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee					
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	k Q S E r	Güterver oahnstre gerung d sowie Be Bereich (rung der	ung: Veranschlagt sind die Bedarfe zur Umsetzung der Handlungsfelder des kehrskonzepts, zur Förderung des Ausbaus und der Reaktivierung von Gütercken und Güterumschlaganlagen, für die Erstellung von Konzepten zur Verlaes Güterverkehrs mit dem Ziel der Reduktion klimaschädlicher Auswirkungen, darfe zur Erbringung von Planungsleistungen oder Erstellung von Gutachten im Gefahrgut und Straßengüterverkehr. Weiter veranschlagt sind Mittel zur Förde-Dekarbonisierung der Schifffahrt auf dem Bodensee und in diesem Zusammenerbringenden Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten.					
526 86		742	Erstellung von Gutachten		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	t E	chungen ischen Z Ebenso k	ung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersu- , die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logis- /entren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahr- erstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßengüterverkehr finanziert					
534 86		742	Dienstleitungen Dritter und dgl.		41,5	a) b b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		300,0 0,0 0,0	b)	300,0	300,0

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen emissionsfreien Bodensee sowie im Weiteren zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	S-	Betrag		dav	ron fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2026		300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
	zus.	900,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0

883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und	0,0 a)	0,0	0,0
		Gemeindeverbände	0,0 b)		
			0.0 c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86

Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 86 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

850,0 a) 702,9 b)

0,0 c)

850,0

850,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86, 892 86 und 893 01 in Anspruch genommen werden.

Die Tit. 881 01, Tit. 891 86 und Tit. 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	50,0	200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für:

- Umsetzung der im Güterverkehrskonzept definierten Aufgaben,
- Zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	s-	Betrag		dav	on fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		150,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2025		250,0	0,0	200,0	50,0	0,0	0,0
2026		250,0	0,0	0,0	200,0	50,0	0,0
	zus.	650,0	100,0	250,0	250,0	50,0	0,0

742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0,0 a) 0,0 0,0 892 86 0.0 b)0,0 c)

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86

Summe Titelgruppe 86 1.150,0 a) 1.150,0 1.150,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
-	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

88 Projektgruppe und Programm Renewable Energy

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

534 88 N 692 Dienstleistungen Dritter u. dgl. insbesondere für Modellprojekte und 0,0 a) laufende Maßnahmen im Bereich reFuels 0,0 b)

0,0 b) 0,0 c) 0,0

Erläuterung: Insbesondere für Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen und Erstellung von Konzepten sowie Gutachten zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.

686 88 N 692 Zuschüsse zu u.a. Modellprojekten, Konzepten und laufenden Maßnahmen im Bereich reFuels

0,0 a) 0,0 b) 1.000,0 1.000,0

0,0

0,0 c)

Erläuterung: Insbesondere für Bezuschussung einzelner Pilotförderungen, innovativer Vorhaben sowie Konzepte zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.

Übertragen von Kapitel 1306 Titel 534 80 1.000,00 Tsd. EUR in 2025 und 1.000,00 Tsd. EUR in 2026.

Summe Titelgruppe 88 0,0 a) 1.000,0 1.000,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

90 Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,5 a)	70,0	73,0
			52,6 b)		
			27,4 c)		

Erläuterung:

Ver	anschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung				
unc	I Instandsetzung.		2025	2026	
Bes	stand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Tso	d. EUR	Tsd. EUR	
	Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		0,0	0,0	
			0,0	0,0	
1	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus-				
	stattung, Funk usw.		3,0	3,0	
2	Pkw-Anhänger/Trailer		5,0	5,0	
3	Wasserfahrzeuge		6,0		
	zus.		14,0	14,0	
Bes	stand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026	
Ein	satz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3	
- da	avon geleast	0	3	3	
Anl	nänger für KFZ	0	5	5	
- da	avon geleast	0	5	5	
Wa	sserfahrzeuge	0	6	6	
- da	avon geleast	0	6	6	

^{*} Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

521 90	731	Verkehrssicherung	89,5 a)	115,0	117,0
			51,7 b)		
			72,9 c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 90	731	Kosten für Sachverständige		-	a) b) c)	33,3	33,3
	Erläuter Abgasvo	rung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der rrschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.					
534 90	712	Kartenmaterial			a) b) c)	16,2	16,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		rung: In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermes- s Hochtheins vorgesehen.					
633 90	731	Kostenerstattung		292,0 306,1 290,4	b)	336,0	348,0
	1973 übe stanz mit Verkehr kung vor Bodense kosten fü	rung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November er die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Kont gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirm 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den er übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reiserur die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangetitterer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.					
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein		350,0 336,2 403,6	b)	569,0	402,0
	gerichtet schen Br Grund de Departer sind die	rung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam einen Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französi- ücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf er Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem ment Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Gref- senheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.	ŗ				
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		64,6 326,2 0,0		64,6	64,6
		Summe Titelgruppe 90)	904,1	a)	1.204,1	1.054,1

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

94 Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Erläuterung: Für Maßnahmen nach § 2 Nr.1, Nr. 6 und Nr. 15 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

534 94	741	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förde- Bereich Güterverkehr.				
883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zv	veckbestimr	nung		lst 2	024 a) 023 b) 022 c) I. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 94	741	Zuschüsse fü	r Investitionen	ı an öffentlic	he Unternehn	nen		7.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.500,0	7.500,0
	Davon z Hausha Hausha Hausha Hausha	· ·	g im b b b	nis zu nis zu nis zu nis zu	2025 Fsd. EUR 2.500,0 1.500,0 750,0 250,0 0,0	2026 Tsd. EUR 2.500,0 0,0 1.500,0 750,0 250,0	d EUD)			
	Bewilligu	ng im Haus-	Betrag	ilgurigeri uria (lavon fällig in	u. LOI1)			
	haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
	bis 2023		6.179,4	3.838,3	2.341,1	0,0	0,0	0,0		
	2024		1.000,0	500,0	300,0	200,0	0,0	0,0		
	2025		2.500,0	0,0	1.500,0	750,0	250,0	0,0		
	2026		2.500,0	0,0	0,0	1.500,0	750,0	250,0		
892 94	741	zus. Zuschüsse für	12.179,4 r Investitionen	4.338,3 ı an private l	4.141,1 Jnternehmen	2.450,0	1.000,0	250,0 2.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0	2.500,0
					Summe	e Titelgruppe 9	94 1	0.000,0 a)	10.000,0	10.000,0
					G	esamtausgabe	en 3	4.647,2 a)	37.139,4	36.148,3

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1307					
	Vo	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		139,0	a)	139,0	139,0
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
Einna	ıhmen a	nus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		139,0	a)	139,0	139,0
		Personalausgaben		0,0	a)	682,0	644,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		8.990,6	a)	8.462,6	8.504,8
Ausg	jaben fi	ir Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		11.324,9	a)	13.193,1	13.247,8
		Baumaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen		77,7	a)	1.127,7	77,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen		14.254,0	a)	13.674,0	13.674,0
		Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben		34.647,2	a)	37.139,4	36.148,3
		Kapitel 1307 Zuschuss		34.508,2	a)	37.000,4	36.009,3

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Кар.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	0	0,5	C	0	0,5	34.497,0	4.695,3
1302	0	0	C	0	0	6.593,4	465,3
1303	0	484,6	1.356.495,1	50.000,0	1.406.979,7	1.200,0	10.195,7
1304	0	185,0	31.405,0	0	31.590,0	27.259,6	74.256,8
1306	0	0	C	0	0	1.083,4	5.759,2
1307	0	139,0	C	0	139,0	682,0	8.462,6
Summe 2025	0	809,1	1.387.900,1	50.000,0	1.438.709,2	71.315,4	103.834,9
Summe 2024	0	809,1	1.187.612,0	50.000,0	1.238.421,1	64.060,8	105.970,2
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	0,0	0,0	+ 200.288,1	0,0	+ 200.288,1	+ 7.254,6	- 2.135,3

Einzelplan 13

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlech- terung (-)	Кар.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.435,6	0	260,0	0	40.887,9	- 40.887,4	- 39.864,3	- 1.023,1	1301
2,5	0	7,7	-6.117,7	951,2	- 951,2	+ 9.484,1	- 10.435,3	1302
1.789.280,1	0	311.797,3	700,0	2.113.173,1	- 706.193,4	- 632.168,7	- 74.024,7	1303
95.635,9	241.918,3	140.436,0	0	579.506,6	- 547.916,6	- 547.653,6	- 263,0	1304
34.243,0	0	36.710,6	0	77.796,2	- 77.796,2	- 86.326,6	+ 8.530,4	1306
13.193,1	0	14.801,7	0	37.139,4	- 37.000,4	- 34.508,2	- 2.492,2	1307
1.933.790,2	241.918,3	504.013,3	-5.417,7	2.849.454,4	- 1.410.745,2	- 1.331.037,3	- 79.707,9	
1.643.440,9	246.643,7	524.428,2	-15.085,4	2.569.458,4				
+ 290.349,3	- 4.725,4	- 20.414,9	+ 9.667,7	+ 279.996,0				

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Кар.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	0	0,5	C	0	0,5	34.614,6	4.977,5
1302	0	0	C	0	0	6.597,2	465,3
1303	0	484,6	1.406.056,7	50.000,0	1.456.541,3	800,0	10.495,7
1304	0	185,0	31.405,0	0	31.590,0	27.346,0	75.644,4
1306	0	0	C	0	0	1.083,4	5.759,2
1307	0	139,0	C	0	139,0	644,0	8.504,8
Summe 2026	0	809,1	1.437.461,7	50.000,0	1.488.270,8	71.085,2	105.846,9
Summe 2025	0	809,1	1.387.900, 1	50.000,0	1.438.709,2	71.315,4	103.834,9
Mehr (+) 2026 Weniger (-)	0,0	0,0	+ 49.561,6	0,0	+ 49.561,6	- 230,2	+ 2.012,0

Einzelplan 13

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlech- terung (-)	Кар.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
180,0	0	260,0	0	40.032,1	- 40.031,6	- 40.887,4	+ 855,8	1301
2,5	0	7,7	-6.117,7	955,0	- 955,0	- 951,2	- 3,8	1302
1.778.400,8	0	342.142,6	900,0	2.132.739,1	- 676.197,8	- 706.193,4	+ 29.995,6	1303
96.435,9	245.286,4	139.047,8	0	583.760,5	- 552.170,5	- 547.916,6	- 4.253,9	1304
37.088,5	0	36.960,6	0	80.891,7	- 80.891,7	- 77.796,2	- 3.095,5	1306
13.247,8	0	13.751,7	0	36.148,3	- 36.009,3	- 37.000,4	+ 991,1	1307
1.925.355,5	245.286,4	532.170,4	-5.217,7	2.874.526,7	- 1.386.255,9	- 1.410.745,2	+ 24.489,3	
1.933.790,2	241.918,3	504.013,3	-5.417,7	2.849.454,4				
- 8.434,7	+ 3.368,1	+ 28.157,1	+ 200,0	+ 25.072,3				

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

1306

Nachhaltige Mobilität

Verpflichtungsermächtigungen 2025

	-		20	25	von de	m ges. Betrag	Sp. 5 werde	en fällig
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	Tsd.	EUR 7	8	9
				<u> </u>				
1303		Öffentlicher Verkehr						
633 74	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	128.200,0	230.000,0	111.500,0	112.600,0	2.400,0	3.500,0
682 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0	300,0	200,0	100,0	-	-
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.548,7	15.000,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	8.000,0	2.000,0	6.000,0	-	-
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	872.595,11	15.600.000,0	500.000,0	705.000,0	930.000,0	13.465.000,0
891 93A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	265.556,6	46.862,8	50.023,0	62.670,8	106.000,0
891 93B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	95.000,0	35.000,0	15.000,0	15.000,0	30.000,0
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	70.509,7	231.467,9	71.872,5	39.822,5	39.924,3	79.848,6
891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	35.000,0	12.200,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0
883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.200,0	104.187,3	37.804,3	11.720,5	26.562,6	28.100,0
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	71.255,4	70.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	20.000,0	3.000,0	3.000,0	3.500,0	10.500,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.600,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	34.100,0	32.900,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	10.100,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	20,0	20,0	-	-	-
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	28.400,0	55.000,0	24.000,0	20.000,0	5.000,0	6.000,0
1304		Straßenverkehr						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.782,8	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	46.186,8	14.500,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.958,9	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	29.305,3	62.500,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0	500,0	500,0	-	-	-
534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	980,0	500,0	300,0	200,0	-	-

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2025

			20	25	von de	m ges. Betrag	Sp. 5 werde	n fällig
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
					Tsd.	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	492,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.896,5	900,0	100,0	300,0	500,0	-
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	3.007,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
686 80A	A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	30,0	10,0	10,0	10,0	-
883 84E	3 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.045,6	600,0	-	300,0	300,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	-
686 88 <i>A</i>	A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.258,0	33.000,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	-
893 88	3 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.750,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	520,4	400,0	200,0	200,0	-	-
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	3.198,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
883 91	1 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	2.900,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	685,0	300,0	250,0	40,0	10,0	-
546 75	692	Sonstiger Sachaufwand	1.737,0	700,0	350,0	350,0	-	-
685 75	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	2.679,4	500,0	250,0	250,0	-	-
686 75A	A 692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	5.082,7	4.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.432,4	4.800,0	2.800,0	1.500,0	500,0	-
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-
891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	250,0	200,0	50,0	-	-
891 94	1 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	-	17.055.241,9	1.009.529,7	1.077.076,0	1.171.987,7	13.796.648,6

-159-

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

1306

Nachhaltige Mobilität

Verpflichtungsermächtigungen 2026

-	-		20	26	von de	m ges. Betrag	Sp. 5 werde	en fällig
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	Tsd.	EUR 7	8	9
<u>.</u>		V		9				
1303		Öffentlicher Verkehr						
633 74	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	119.500,0	10.000,0	1.500,0	2.600,0	2.400,0	3.500,0
682 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0	50,0	50,0	-	-	-
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8.094,0	13.000,0	3.000,0	5.000,0	5.000,0	-
891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	8.000,0	2.000,0	6.000,0	-	-
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	891.356,7	8.800.000,0	170.000,0	280.000,0	360.000,0	7.990.000,0
891 93A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	111.000,0	201.352,2	40.352,2	53.000,0	53.000,0	55.000,0
891 93B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	80.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	30.000,0
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	70.509,7	159.595,4	39.822,5	39.924,3	39.924,3	39.924,3
891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	22.800,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	-
883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.200,0	66.383,0	11.720,5	26.562,6	28.100,0	-
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.155,4	70.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.000,0	26.000,0	4.000,0	4.000,0	4.500,0	13.500,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.800,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	38.300,0	30.900,0	6.800,0	6.800,0	6.800,0	10.500,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	150,0	150,0	-	-	-
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	36.000,0	180.000,0	48.000,0	64.000,0	58.000,0	10.000,0
1304		Straßenverkehr						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.782,2	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	47.575,0	14.500,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.958,9	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	32.673,4	62.500,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0	500,0	500,0	-	-	-
534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	980,0	500,0	300,0	200,0	-	-

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2026

			20	2026 von dem ges.		n ges. Betrag	. Betrag Sp. 5 werden fällig		
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren	
					Tsd. I	EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
547 75	5 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	492,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-	
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.896,5	1.300,0	300,0	500,0	500,0	-	
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	3.007,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
686 80 <i>A</i>	A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	30,0	10,0	10,0	10,0	-	
883 84E	3 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.045,6	900,0	300,0	300,0	300,0	-	
883 84E	E 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-	
686 88 <i>A</i>	A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24.277,6	33.000,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	-	
893 88	8 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-	
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.720,4	400,0	200,0	200,0	-	-	
685 91	1 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	3.572,4	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
883 91	1 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	2.900,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität							
534 01	1 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	685,0	300,0	150,0	75,0	75,0	-	
546 75	5 692	Sonstiger Sachaufwand	1.736,2	700,0	350,0	350,0	-	-	
685 75	5 729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	2.678,8	500,0	250,0	250,0	-	-	
686 75 <i>A</i>	A 692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	5.196,0	3.000,0	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
534 81	1 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.470,4	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-	
685 86	6 742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-	
891 86	6 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	250,0	200,0	50,0	-	-	
891 94	4 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	-	
		Einzelplan 13							
		Ministerium für Verkehr	-	9.957.940,7	502.565,2	604.331,9	651.619,3	8.199.424,3	

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

		Von der Gesamtbelastung werden fällig						
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-	2025	2026	2027	2028	in späteren		
	belastung					Haushalts-		
						jahren		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar								
eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	14.038.901,4	1.794.313,6	1.512.284,8	1.548.500,8	1.469.969,8	7.713.832,4		
1.2 It. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	12.192.576,5	452.635,4	784.992,3	885.498,8	961.150,0	9.108.300,0		
Künftige Belastungen								
2.1 It. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	17.055.241,9	-	1.009.529,7	1.077.076,0	1.171.987,7	13.796.648,6		
2.2 It. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	9.957.940,7	-	-	502.565,2	604.331,9	8.851.043,6		
3. Gesamtbelastung	53.244.660,5	2.246.949,0	3.306.806,8	4.013.640,8	4.207.439,3	39.469.824,6		

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 7/7/7 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen

B 6 Ministerial/arial 5,0 5,0 5,0 B 3 Leitender Ministerialrat 5,0 5,0 5,0 B 2 Ministerialrat 11,0 11,0 10,0 0,0 A 16 Ministerialrat Ministerialra	В9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 3 Ministerialral 11,0 0.0 0.0 B 2 Ministerialrat 11,0 0.0 0.0 A 16 Ministerialrat 21,0 33,0 33,0 Kw spätestens ab 01.01.2027 11,0 0.0 0.0 kw spätestens ab 01.01.2035 31 11,0 10,0 11,0 kw spätestens ab 01.01.2035 31 11,0 10,0 11,0 kw spätestens ab 01.01.2035 31 11,0 10,0 11,0 kw spätestens ab 01.01.2032 31 11,0 10,0 10,0 kw spätestens ab 01.01.2032 31 11,0 10,0 10,0 kw spätestens ab 01.01.2032 31 12,0 12,0 12,0 kw spätestens ab 01.01.2035 0.0 11,0 10,0 10,0 A1 15 Baudirektor 12,0 12,0 12,0 12,0 12,0 A1 2 Deberregierungsrat 29,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 12,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0 11,0	B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 2 Ministerialrat ku nach Bes GrA 16 (Ministerialrt) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1.0 0.0 0.0 A 16 Ministerialrat Ministerialrat (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 21.0 33.0 33.0 A 16 Ministerialrat (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 21.0 33.0 33.0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *1.0 *1.0 *1.0 Kw spätestens ab 01.01.2032 30 *2.0 *45.5 *48.5 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *2.0 *2.0 *2.0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *2.0 *2.0 *2.0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *2.0 *1.0 *1.0 A 15 Baudirektor *1.0 *1.0 *1.0 A 14 Oberregierungsrat *29.5 *33.5 *35.5 - 1/1/1 Beschätigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 - *6,0 *6,0 *6,0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *1.0 *1.0 *1.0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *1.0 *1.0 *1.0 kw spätestens ab 01.01.2032 30 *3.0 <td>B 3</td> <td>Leitender Ministerialrat</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td>	B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
A 16 ku nach Bes Gr A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers * 1,0 * 0,0 * 0,0 A 16 Ministerialrat with principal mit Ausscheiden des Stelleninhabers * 1,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 1,0	B 3	Ministerialrat	11,0	11,0	11,0
A 16 ku nach Bes Gr A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers * 1,0 * 0,0 * 0,0 A 16 Ministerialrat with principal mit Ausscheiden des Stelleninhabers * 1,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0 * 1,0	B 2	Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
A 16 kw spätestens ab 01.01.2027 (1.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0		ku nach Bes.Gr.A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			•
kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *1,0 <t< td=""><td>A 16</td><td></td><td></td><td></td><td>•</td></t<>	A 16				•
kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 A 15 Regierungsdirektor 45,5 48,5 48,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *2,0 *2,0 *2,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *1,0 A 15 Baudirektor 12,0 12,0 *12,0 A 14 Oberregierungsrat *2,5 3,3 *3,5 - 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 - *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *0,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 5) *1,0 *1,0 *1,0 A 14 Oberbaurat *1,0 *1,0 *1,0 A 13 Regierungsrat *7,5 5,5 5,5 kw spätestens ab 01.01.2027 3) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4 *1,0 *0,0 *0,0		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	
Name				* 1,0	
A 15 Regierungsdirektor 45,5 48,5 48,5 kw spätestens ab 01.01.2032³) 11,0 11,0 11,0 kw spätestens ab 01.01.2027 11,0 10,0 10,0 kw spätestens ab 01.01.2035 10,0 11,0 10,0 A 15 Baudirektor 12,0 12,0 12,0 A 14 Oberregierungsrat 29,5 33,5 33,5 - 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 - ***				* 1,0	
kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *2,0	A 15	·			
kw spätestens ab 01.01.2032 3 *2,0			* 1,0	* 1,0	
kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *1,0 *1,0 A 15 Baudirektor 12,0					
A 15 Baudirektor 10,0 11,0 12,0 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 33,5 45,0 6,0					
A 15 Baudirektor 12,0 12,0 12,0 A 14 Oberregierungsrat 29,5 33,5 33,5 - 1/1/11 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 - kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾ 16,0 16,0 16,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾ 11,0 11,0 11,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁹⁾ 11,0 11,0 11,0 A 14 Oberbaurat 17,0 11,0 11,0 A 18 Regierungsrat 13,0 13,0 13,0 kw spätestens ab 01.01.2027 11,0 10,0 10,0 kw spätestens ab 01.01.2027 11,0 10,0 10,0 kw spätestens ab 01.01.2035 11,0 10,0 10,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 12 Am					* 1,0
Name	A 15	·	12,0	12,0	
Name	A 14	Oberregierungsrat	29,5	33,5	33,5
kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) *1,0 *0,0 *0,0 A 14 Oberbaurat 11,0 11,0 11,0 A 13 Regierungsrat 7,5 5,5 5,5 kw spätestens ab 01.01.2027 3 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *2,0 *2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 A 14 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 1,0 1,0 1,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) 1,0 1,0 1,0 1,0		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
kw spätestens ab 01.01.2025 9 * 1,0 * 0,0 * 0,0 A 14 Oberbaurat 11,0 11,0 11,0 A 13 Regierungsrat 7,5 5,5 5,5 kw spätestens ab 01.01.2027 9 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 2,0 * 2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (F) 29,0 30,0 30,0 A 13 Oberamtsrat (T) + Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 4,0 4,0 4,0 <td></td> <td>kw spätestens ab 01.01.2032 3)</td> <td>* 6,0</td> <td>* 6,0</td> <td>* 6,0</td>		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14 Oberbaurat 11,0 11,0 11,0 A 13 Regierungsrat 7,5 5,5 5,5 kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *10,0 *2,0 *2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 A 14 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 4,0 4,0 4,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁹ 11,0 0,0 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴ 1,0 1,0 1,0 1,0		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13 Regierungsrat 7,5 5,5 5,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *3,0 *3,0 *3,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *2,0 *2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) + Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9, *1,0 *0,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 <		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *3,0 *3,0 *3,0 kw spätestens ab 01.01.2027 ¹ *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 ¹ *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *2,0 *2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) + Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 4,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ¹) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ¹) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0	A 14	Oberbaurat	11,0	11,0	11,0
kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2027 4) * 1,0 * 0,0 * 2,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 2,0 * 2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) 3,0 3,0 3,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) * 1,0 * 0,0 * 0,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 0,0 <	A 13	Regierungsrat	7,5	5,5	5,5
kw spätestens ab 01.01.2027 4) *1,0 *0,0 *2,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *2,0 *2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) *1,0 *0,0 *1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2037 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *1,0 *		kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 3,0	* 3,0	* 3,0
kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 2,0 * 2,0 A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴) *0,0 *1,0 *1,0 *1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2037 *1,0 *0,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *0,0 *0,0		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13 Baurat 10,5 2,5 2,5 A 13 Oberantsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberantsrat (T) + Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberantsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) *0,0 *1,0 *1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *0,0		kw spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13 Oberamtsrat (Bau) 2,0 2,0 2,0 A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴) *0,0 *1,0 *1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *0,0		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13 Oberamtsrat (T) +Amtszulage 4,0 4,0 4,0 A 13 Oberamtsrat (R) 29,0 30,0 30,0 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴) *0,0 *1,0 *1,0 *1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 *1,0 *0,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 *0,0 *1,0 *0,0 *1,0	A 13	Baurat	10,5	2,5	2,5
A 13 Oberamtsrat (R)	A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
kw spätestens ab 01.01.2032 ³) * 1,0 * 1,0 * 1,0 A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 A 12 Amtsrat 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 ⁴) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴) * 0,0 * 1,0 * 1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0	A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13 Oberamtsrat (T) 3,0 42,0	A 13	Oberamtsrat (R)	29,0	30,0	30,0
A 12 Amtsrat (Bau) 3,0 3,0 3,0 42,0 A 12 Amtsrat 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12 Amtsrat 41,0 42,0 42,0 kw spätestens ab 01.01.2025 4) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) *1,0 *0,0 *0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) *0,0 *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 *1,0 *1,0	A 13	Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
kw spätestens ab 01.01.2025 4) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2025 9) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) * 0,0 * 1,0 * 1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0	A 12	Amtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
kw spätestens ab 01.01.2025 9) * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 4) * 0,0 * 1,0 * 1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0	A 12	Amtsrat	41,0	42,0	42,0
kw spätestens ab 01.01.2035 4) * 0,0 * 1,0 * 1,0 A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0		kw spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11 Regierungsamtmann 6,5 6,5 6,5 kw spätestens ab 01.01.2032 ³) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.01.2032 ³) * 1,0 * 1,0 * 1,0 kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0		kw spätestens ab 01.01.2035 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
kw spätestens ab 01.01.2027 * 1,0 * 0,0 * 0,0 kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0	A 11	Regierungsamtmann		6,5	6,5
kw spätestens ab 01.01.2035 * 0,0 * 1,0 * 1,0		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11 Bauamtmann 4,0 4,0 4,0		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	A 11	Bauamtmann	4,0	4,0	4,0

1301 Ministerium

-	-KZ		Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026	
A 10	Erster Amtsinspektor + A	mtszulage	3,0	3,0	3,0	
A 10	Erster Amtsinspektor (Ba	u)	1,0	1,0	1,0	
A 10	Erster Amtsinspektor		7,5	8,5	8,5	
A 9	Amtsinspektor	<u>-</u>	2,5	2,5	2,5	
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	266,5	277,5	277,5	
		Summe kw	* 24,0	* 22,0	* 22,0	
		Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0	

Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)
 Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung
 in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

änderungsnachweis		5	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2 (Ministerialrat) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr.A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0	*-	*-
A 16 (Ministerialrat) Zugang zwei Stellen aufgrund Vollzug ku-Vermerk (Ausscheiden Stelleninhaber B2 ku nach Bes.Gr. A 16 und AT ku nach Bes.Gr. A 16)	2,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang 10 Stellen für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/ Stellvertretungen.	10,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 16 (Ministerialrat) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	3,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*_
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang aufgrund Aufhebung kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	4,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung eines kw-Vermerks zur Verstetigung der Stelle	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Aufhebung eines kw-Vermerks zur Verstetigung der Stelle	*-	* 1,0	*-	*_
A 13 (Regierungsrat) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 2,0	*_	*-	*_
A 13 (Regierungsrat) Wegfall für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/Stellvertretungen	-	2,0	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*_
A 13 (Baurat) Wegfall für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/Stellvertretungen	-	8,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	-

1301 Ministerium

Tit. FK Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

ränderungsnachweis	202	5	202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) Zugang aufgrund Aufhebung kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2035) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*
A 12 (Amtsrat) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	
A 12 (Amtsrat) Aufhebung eines kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	-	1,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*
kw (spätestens ab 01.01.2025) Aufhebung eines kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	*-	* 1,0	*-	*
A 11 (Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	,
A 10 (Erster Amtsinspektor) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	30,0	19,0	-	
zus. kw	* 6,0	* 8,0	*-	,
zus. ku	*_	* 1,0	*-	4
bleiben	11,0	-	-	
bleiben kw	*_	* 2,0	*-	,
bleiben ku	*_	* 1,0	*_	,

Art der Änderung			25	2026		
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)		4,0	0,0	0,0	0,0	
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)		10,0	10,0	0,0	0,0	
kw - Wegfall Vermerk		0,0	2,0	0,0	0,0	
kw - Änderung Zeitpunkt		6,0	6,0	0,0	0,0	
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit		0,0	1,0	0,0	0,0	
Stellenübertragung bzwumschichtung		10,0	0,0	0,0	0,0	
	Summe	30,0	19,0	0,0	0,0	
	bleiben	11,0	0,0	0,0	0,0	

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

В3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
	1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO)			
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		277,5	277,5
	Summe kw	* 24,0	* 22,0	* 22,0

Summe ku

* 1,0

* 0,0

* 0,0

1301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Anwärter	Baureferendar	39,0	38,0	38,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	•	38,0	38,0

Veränderungsnachweis	20:	25	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Baureferendar) Wegfall für die Finanzierung von zwei Stellenhebungen A15 zu A16 in Kapitel 1304	-	1,0	-	-
zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtli- chen Ausbildungsverhältnis	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025 202		26	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzwumschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. 39,0 38,0 38,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT	AT	2,0	1,0	1.0
	ku nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	1,0	1,0
	Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT (AT) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Weg- fall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0	*-	*-
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
zus. ku	*_	* 1,0	*_	*_
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben ku	*_	* 1,0	*_	*_

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

1301 Ministerium

Tit. FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Die Stellen für Kraftfahrer können mit anderen tariflich Beschäftigten bis zur Ent.Gr. 4 besetzt werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. 429 70 für nachfolgende Stelle: 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden

E 15			2,0	2,0	2,0
E 14			13,0	10,0	10,0
	kw spätestens ab 01.01.2027 5)		* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035		* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 13			21,5	17,5	17,5
	kw spätestens ab 01.01.2027 4) 7)		* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2035		* 0,0	* 2,0	* 2,0
E 12			20,0	19,0	19,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2027 5)		* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2035		* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 11			13,5	12,5	12,5
E 10			2,0	2,0	2,0
E 9b			13,0	15,0	15,0
E 9a			1,0	1,0	1,0
E 8			9,5	7,5	7,5
	ku nach Entg.Gr. 6		* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 7			8,5	12,5	12,5
E 6			10,0	5,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2032		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5			5,0	5,0	5,0
E 4	Kraftfahrer		3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	122,0	112,0	112,0
		Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

³⁾ Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)

4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung

5) Geschäftsstelle Lärmschutz

⁷⁾ Elektromobilität

Veränderungsnachweis	202	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
E 14 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	3,0	-	-
E 14 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
E 13 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 2,0	*-	*-	*_
E 13 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	4,0	-	-
E 13 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	2,0	-	-

1301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	20:	25	20:	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 2,0	*-	*_
E 12 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
E 12 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 12 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
E 11 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 9b 1 Stelle von E 7 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	1,0	-	-	-
E 9b 1 Stelle von E 8 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	1,0	-	-	-
E 8 1 Stelle von E 8 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	1,0	-	-
E 8 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 7 5 Stellen von E 6 nach E 7 aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	5,0	-	-	-
E 7 1 Stelle von E 7 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	1,0	-	-
E 6 5 Stellen von E 6 nach E 7 aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	5,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	11,0	21,0	-	-
zus. kw	* 4,0	* 4,0	*-	*-
bleiben	-	10,0	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*_

Art der Änderung	20	25	202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	7,0	7,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	4,0	4,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzwumschichtung	0,0	10,0	0,0	0,0
Summe	11,0	21,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	10,0	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Summe kw		24,0	113,0 * 7,0	113,0 * 7,0
Summe ku	y.	3,0	* 2,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	42	29,5	428,5	428,5
Summe kw	* ;	31,0	* 29,0	* 29,0
Summe ku	,	4,0	* 2,0	* 2,0

1304 Straßenverkehr

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304,1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor		6,0	8,0	8,0
A 15	Baudirektor		23,0	21,0	21,0
A 14	Oberbaurat		25,0	25,0	25,0
A 13	Baurat		4,5	4,5	4,5
	\$	Summe 1. Landratsämter	58,5	58,5	58,5

Veränderungsnachweis	20:	25	20:	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Baudirektor) Stellenhebungen von A 15 nach A 16 nach Neubewertung	2,0	-	-	-
A 15 (Baudirektor) Wegfall für Finanzierung zwei Stellenhebungen von A15 zu A16 nach Neubewertung	-	2,0	-	-
zus. 1. Landratsämter	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

1304 Straßenverkehr

Tit. FKZ			Stellenzahl	
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

A 15	Baudirektor kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	1,0 * 1,0	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
	Summe 2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.	1,0	0,0	0,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	20:	25	202	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Baudirektor) Wegfall da Stelleninhaber zum 31.12.2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist.	-	1,0	-	-
kw (spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle) Wegfall da Stelleninhaber zum 31.12.2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist.	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes auf- grund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags ge- mäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbe- amten.		1,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	20:	25	202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	į	59,5	58,5	58,5
Summe kw	,	1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	į.	59,5	58,5	58,5
Summe kw	,	1 ,0	* 0,0	* 0,0

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr.	FKZ			Stellenzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026
422 03	711	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungse	dienst u. dgl.		
Anwärte	r	Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
		Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32,0	32,0	32,0
Summe	Stell	enübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32,0	32,0	32,0
428 01	711	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Technischer Dienst			
E 13			2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Technischer Dienst	2,5	2,5	2,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5	2,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,5	2,5	2,5
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	94,0	93,0	93,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Einzelplan 13

Кар.		Bezeichnung	Planmäß	ige Beamtinn	en und	Beamti	innen und Be	amte
			Beamte			auf Widerruf im Vor-		
						bereitu	ungsdienst u.	dgl.
				Tit. 422 01			Tit. 422 03	
			2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1301	Ministerium		266,5	277,5	11,0 +	39,0	38,0	1,0 -
			24,0 kw	22,0 kw	2,0 kw-	-	-	-
			1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-
1304	Straßenverkehr		59,5	58,5	1,0 -	32,0	32,0	-
			1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 13	Ministerium für Verkehr	326,0	336,0	10,0 +	71,0	70,0	1,0 -
			25,0 kw	22,0 kw	3,0 kw-	-	-	-
			1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Кар.	en und	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben			Gesamtzahl der Personalstellen im			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	rieben									
				ılt	eralen Hausha	kam		Beschäftigte)	(E	
		Gruppe 682						Tit. 428 01		
	2025 +/-	2025	2024	2025 +/-	2025	2024	2025 +/-	2025	2024	
1301	-	-	-	1,0 -	428,5	429,5	11,0 -	113,0	124,0	
	-	-	-	2,0 kw-	29,0 kw	31,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	
	-	-	-	2,0 ku-	2,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	2,0 ku	3,0 ku	
1304	-	-	-	1,0 -	93,0	94,0	-	2,5	2,5	
	-	-	-	1,0 kw-	-	1,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	2,0 -	521,5	523,5	11,0 -	115,5	126,5	
	-	-	-	3,0 kw-	29,0 kw	32,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	
	-	-	-	2,0 ku-	2,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	2,0 ku	3,0 ku	

Einzelplan 13

Кар.	Be	ezeichnung	Planmäß	ige Beamtinn	en und	Beamtinnen und Beamte		amte		
				Beamte		auf Widerruf im Vor-				
						bereit	bereitungsdienst u. dgl.			
				Tit. 422 01			Tit. 422 03			
			2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-		
1301	Ministerium		277,5	277,5	-	38,0	38,0			
			22,0 kw	22,0 kw	-	-	-			
			-	-	-	-	-			
1304	Straßenverkehr		58,5	58,5	-	32,0	32,0			
			-	-	-	-	-			
			-	-	-	-	-			
	Einzelplan 13	Ministerium für Verkehr	336,0	336,0	-	70,0	70,0			
			22,0 kw	22,0 kw	-	-	-			
			_	_	_	_	_			

Einzelplan 13

Кар.	en und	Bige Beamtinne	Planmäß		Gesamtzahl der Personalstellen im			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	ieben	in Landesbetr	Beamte	n						
				alt	eralen Hausha	kame		Beschäftigte)	(I	
		Gruppe 682						Tit. 428 01		
	2026 +/-	2026	2025	2026 +/-	2026	2025	2026 +/-	2026	2025	
1301	-	-	-	-	428,5	428,5	-	113,0	113,0	
	-	-	-	-	29,0 kw	29,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	
	-	-	-	-	2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	
1304	-	-	-	-	93,0	93,0	-	2,5	2,5	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	521,5	521,5	-	115,5	115,5	
	-	-	-	-	29,0 kw	29,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	
	-	-	-	-	2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	

